

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der
Sitz

Sparkasse Mittelthüringen
Erfurt

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Amtsgericht Jena
HRA 102182

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		40.585.302,05		33.140
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		213.886.804,25		76.581
			254.472.106,30	109.721
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		21.650.947,43		100.754
c) andere Forderungen		33.101.614,87		7.309
			54.752.562,30	108.063
darunter:				
täglich fällig	13.043.112,64	EUR		(7.309)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		889.501.659,73		860.992
b) Kommunalkredite		381.792.152,86		332.439
c) andere Forderungen		1.208.745.917,04		1.149.964
			2.480.039.729,63	2.343.395
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	628.556,25	EUR		(1.106)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		492.667.863,83		483.799
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	492.667.863,83	EUR		(483.799)
bb) von anderen Emittenten		442.739.899,04		455.735
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	430.763.318,78	EUR		(447.108)
			935.407.762,87	939.534
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			935.407.762,87	939.534
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			739.729.060,77	647.670
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			46.835.336,94	47.421
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	3.418.038,31	EUR		(3.418)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			100.000,00	100
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			0,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	0,00	EUR		(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		183.584,00		239
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			183.584,00	239
12. Sachanlagen			79.766.668,10	72.422
13. Sonstige Vermögensgegenstände			16.562.230,58	5.132
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		88.224,83		110
b) andere		1.874.525,78		443
			1.962.750,61	553
Summe der Aktiva			4.609.811.792,10	4.274.250

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		75.235.598,91		75.236
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		55.225.137,32		55.225
c) andere Verbindlichkeiten		194.354.544,61		188.152
			324.815.280,84	318.613
darunter:				
täglich fällig	25.773.158,03			(580)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		2.026.985,25		2.027
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.438.872.662,61			1.434.235
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	12.797.551,23			15.697
		1.451.670.213,84		1.449.932
d) andere Verbindlichkeiten		2.308.053.762,38		2.055.100
			3.761.750.961,47	3.507.059
darunter:				
täglich fällig	2.299.686.981,50			(2.047.233)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	0,00			0
		0,00		0
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	0,00			(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			4.458.069,28	1.473
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		84.654,10		92
b) andere		1.554.151,17		1.803
			1.638.805,27	1.895
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19.341.005,00		18.161
b) Steuerrückstellungen		1.852.795,19		1.599
c) andere Rückstellungen		15.554.875,05		13.021
			36.748.675,24	32.781
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			255.000.000,00	190.560
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	221.869.340,26			218.169
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		221.869.340,26		218.169
d) Bilanzgewinn		3.530.659,74		3.700
			225.400.000,00	221.869
Summe der Passiva			4.609.811.792,10	4.274.250
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		257.977.777,98		150.067
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			257.977.777,98	150.067
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		158.829.839,77		137.473
			158.829.839,77	137.473

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	78.075.803,45			71.539
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	143.505,83			(116)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	9.150.779,29			10.330
		87.226.582,74		81.869
		33.907.019,50		23.193
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	302.616,00			(293)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.396,38			(11)
			53.319.563,24	58.676
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		14.530.742,62		15.728
b) Beteiligungen		2.029.916,17		2.059
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			16.560.658,79	17.787
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		41.474.831,31		38.337
6. Provisionsaufwendungen		2.067.740,77		1.711
			39.407.090,54	36.626
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			7.158.541,43	5.966
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	400,14			(1)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	1.481,28			(12)
9. (weggefallen)			116.445.854,00	119.056
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	36.767.614,02			36.508
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.164.048,43			7.956
darunter:				
für Altersversorgung	1.485.059,62			(1.626)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		44.931.662,45		44.464
		26.356.477,47		24.376
			71.288.139,92	68.841
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			5.123.343,70	3.144
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			12.965.749,38	5.576
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	2.580,32			(3)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.957.516,33			(1.804)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		16.989
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		49.321.788,95		0
			49.321.788,95	16.989
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		664.470,95		870
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			664.470,95	870
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			582,84	1
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			64.440.175,27	12.978
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			11.285.180,89	10.657
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.569.349,00		6.915
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		185.172,15		42
			7.754.521,15	6.957
25. Jahresüberschuss			3.530.659,74	3.700
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			3.530.659,74	3.700
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			3.530.659,74	3.700
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			3.530.659,74	3.700

ANHANG

der

Sparkasse Mittelthüringen

zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	5
I. Postenbezogene Angaben	5
Forderungen an Kreditinstitute	5
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	5
b) Fristengliederung	5
Forderungen an Kunden	5
a) Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5
b) Fristengliederung	5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6
a) Börsenfähige Wertpapiere	6
b) Fristengliederung	6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6
a) Börsenfähige Wertpapiere	6
b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	6
Beteiligungen	7
a) Anteilsbesitz	7
Anteile an verbundenen Unternehmen	7
a) Anteilsbesitz	7
Sachanlagen	8
a) Grundstücke und Gebäude	8
Rechnungsabgrenzungsposten	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	8
b) Fristengliederung	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9
b) Fristengliederung	9
Rechnungsabgrenzungsposten	9
Rückstellungen	9
Eventualverbindlichkeiten	10
Andere Verpflichtungen	10
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	10
Finanzanlagen	10
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	11
Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung	11
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	11

C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
I. Postenbezogene Angaben	12
Zinserträge	12
Zinsaufwendungen	12
Provisionserträge	12
Sonstige betriebliche Erträge	12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13
Jahresüberschuss	13
Bilanzgewinn	13
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	13
b) Gewinnverwendungsvorschlag	13
D. Sonstige Angaben	13
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind	13
Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV	14
Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden	14
Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB	15
Pfandbriefgeschäft	16
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	22
Bezüge der Organmitglieder	23
Kredite an Organe	23
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	23
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	24
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	24
Verwaltungsrat und Vorstand	25

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Sparkasse Mittelthüringen zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Die angekauften Leasingforderungen werden zum Barwert bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen, die entsprechend den Vorgaben der Finanzverwaltung ermittelt werden, Rechnung getragen. Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken bestehen zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, Reserven i. S. v. § 26a KWG a. F. und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und weiteren Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen kein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde.

Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen bewertet.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investmentrechtlichen Rücknahmepreis. Bei von der Kapitalverwaltungsgesellschaft vorübergehend geschlossenen Investmentfonds erfolgte die Bewertung auf Grundlage aktueller Informationen der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Bei insgesamt 16.177 TEUR (Vorjahr: 15.574 TEUR) Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir dem Anlagevermögen zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Da eine vorfristige Rückgabe der Investmentanteile nicht beabsichtigt ist, haben wir den möglichen Rückgabeabschlag bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen. Diese Anteile sind dem Anlagevermögen zugeordnet.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der **Wertpapierleihe** verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 357.516 EUR (Vorjahr: 526.070 TEUR).

Derivative Finanzinstrumente bilanzieren und bewerten wir grundsätzlich einzeln nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der IDW-Stellungnahmen RS BFA 5 und RS BFA 6. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien sowie gezahlte bzw. erhaltene Margins werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für Bewertungsverluste werden Drohverlustrückstellungen gebildet oder die aktivierten Optionsprämien bzw. Margins abgeschrieben.

Zinsswaps, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 einbezogen. Soweit Zinsswaps nicht der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden sie imparitätlich einzeln bewertet, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Bewertungseinheit nach den Regeln von § 254 HGB bilanziell abgebildet. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

Kreditderivate werden entsprechend den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate in Höhe von 14.000 TEUR, die nach der genannten Stellungnahme als „**erhaltene Kreditsicherheiten**“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Kreditderivate in Höhe von 228.500 TEUR, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen („**freistehende Kreditderivate**“) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressenausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

Wir bilden nach allgemein anerkannten Grundsätzen **Mikro-Bewertungseinheiten** von Wertpapieren, Krediten und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Unser Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich dabei an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Sind die Voraussetzungen zum Bilden einer Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir grundsätzlich die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte, soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen, kompensatorisch.

Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Zinszahlungen aus Bewertungseinheiten (Grund- und Sicherungsgeschäft) werden einheitlich dort erfasst, wo die Zinsen aus dem Grundgeschäft gebucht werden.

Sofern wir verzinsliche Wertpapiere und Zinsswaps, deren wertbestimmende Faktoren identisch sind, zu Bewertungseinheiten zusammengefasst haben (Mikro-Hedge), nutzen wir zur Darstellung der prospektiven und retrospektiven Wirksamkeit die sogenannte Critical-Terms-Match-Methode.

Zu Einzelangaben zu den zum 31. Dezember 2019 bestehenden Bewertungseinheiten verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt D. „Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB“.

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Alle voll abbeschriebenen Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von maximal 3 TEUR (netto) werden im Jahr der vollständigen Abschreibung als Abgang erfasst.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden aus Vereinfachungsgründen bis zu Anschaffungskosten von 1 T EUR sofort als Aufwand erfasst.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige

Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfangs wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“, 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ und 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 3,21 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,70 % p. a. (Vorjahr: 2,70 % p. a.) berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 2,00 % p. a. (Vorjahr: 1,90 % p. a.).

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs** haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die IDW-Stellungnahme RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, werden zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften und Beständen, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 19.562 TEUR (Vorjahr: 90.679 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	----	----	----	20.000

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

a) Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	
Gesamtbetrag	10.679	7.125

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbestimmte Laufzeit
	TEUR				
Forderungen an Kunden	47.088	156.173	734.576	1.437.501	102.693

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
935.408	935.408	-----	-----

b) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 183.068 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
738.937	34.888	704.049	-----

b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2019 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	TEUR		
Mischfonds HI-MT-Spezialfonds	133.689	2.779	2.750
Mischfonds HI-MT-Masterfonds	486.986	61.417	6.400
Immobilienfonds HI-MT-Immobilienfonds	45.306	1.452	-----
Mischfonds Sparkassenfonds Mittelthüringen	6.075	-----	80

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzlichen Rückgabebeschränkungen bei den Immobilien-Sondervermögen gemäß § 255 Abs. 3 und 4 KAGB i. V. m. § 346 Abs. 1 KAGB hinausgehen.

BETEILIGUNGEN**a) Anteilsbesitz**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital*	Ergebnis
		%	TEUR	
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main	2,59	**	**
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,29	3.366.585	120.030
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg v.d. Höhe	0,36	662.760	50.307
HTSB GmbH	Frankfurt am Main	1,38	1.893	553
Erste Hessisch-Thüringische Sparkassen Kapitaleinlagenverwaltungsgesellschaft mbH i.L.	Sömmerda	25,00	21	0
VISA Inc.	Foster City, USA	***	***	***
Handwerksbau AG	Weimar	0,50	13.907	612
Lord Zweite Production Filmproduktions GmbH & Co. KG	Pullach	1,02	4.689	2

* unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

** es wird kein Jahresabschluss veröffentlicht

*** hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital und Ergebnis liegen keine Informationen vor

Bei den Angaben zum Eigenkapital bzw. zu den Jahresergebnissen handelt es sich bei der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG, der HTSB GmbH, der Handwerksbau AG und der Lord Zweite Production Filmproduktions GmbH & Co. KG um das Ergebnis des Jahres 2018 und bei der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG und der Erste Hessisch-Thüringische Sparkassen-Kapitaleinlagenverwaltungsgesellschaft mbH i. L. um das Ergebnis des Jahres 2019.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**a) Anteilsbesitz**

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital	Ergebnis
		%	TEUR	
Sparkassen Immobilien GmbH Mittelthüringen	Erfurt	100	100	-1

Nach dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 beträgt bei der Sparkassen Immobilien GmbH Mittelthüringen die Bilanzsumme 100 TEUR und der von der Sparkasse übernommene

Verlust 0,6 TEUR. Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Eine Geschäftstätigkeit wurde im Jahr 2019 nicht ausgeführt.

Eine Einbeziehung des Tochterunternehmens in einen Konzernabschluss hätte einen unwesentlichen Einfluss auf die Bilanzsumme, das Eigenkapital und den Jahresüberschuss. Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist das verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 296 HGB die Aufstellung eines Konzernabschlusses unterbleiben konnte.

SACHANLAGEN

a) Grundstücke und Gebäude

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 19.434 TEUR auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	
Agio aus Forderungen	88	110
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	1	1

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 174.457 TEUR Mio EUR (Vorjahr: 165.141 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.804	7.837	83.199	199.979

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR			
Gesamtbetrag	99	100	3.054	3.361

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
c) Spareinlagen				
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	3.653	7.485	1.048	611
in den Unterposten a), b) und d) ausgewiesene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.351	234	2.428	355

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 51 TEUR (Vorjahr: 52 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 2.355 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN**FINANZANLAGEN**

	Anschaffungs- kosten 1.1.2019	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert inkl. abgegrenzter Zinsen	
			31.12.2019	31.12.2018
TEUR				
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	72.995	33.875	103.039	69.164
Beteiligungen	57.665	-586	46.835	47.421
Anteile an verbundenen Unternehmen	100	-----	100	100

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte
TEUR				
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 1.1.2019	117.508	23.114	17.362	2.314
Zugänge	4.821	1.308	9.177	69
Abgänge	4.042	1.189	1	6
Umbuchungen	13.855	29	-13.884	-----
Stand am 31.12.2019	132.142	23.262	12.654	2.376
kumulierte Abschreibungen				
Stand am 1.1.2019	66.910	18.314	338	2.075
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	3.804	1.195	-----	124
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	652	-----	-----	-----
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	433	1.184	-----	6
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	-----	-----	-----	-----
Umbuchungen	338	-----	-338	-----
Stand am 31.12.2019	69.967	18.325	-----	2.193
Buchwert am 31.12.2018	50.598	4.800	17.024	239
Buchwert am 31.12.2019	62.176	4.937	12.654	184

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres beinhalten auch die Abschreibungen auf im Berichtsjahr abgegangene Vermögensgegenstände.

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 3.023 TEUR (Vorjahr: 2.508 TEUR) und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 3.023 TEUR (Vorjahr 2.508 TEUR).

In der Position Eventualverbindlichkeiten sind Fremdwährungsavale in Höhe von 306 TEUR (Vorjahr: 300 TEUR) enthalten.

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Neben den als Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe dienenden Forderungen (vgl. Angaben zum Pfandbriefgeschäft) wurden für folgende Bilanzposten Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

Für die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltenen Weiterleitungsmittel aus öffentlichen Förderprogrammen sind der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale entsprechende Forderungen an die Endkreditnehmer in Höhe von 147.666 TEUR (Vorjahr: 162.964 TEUR) abgetreten.

Der Deutschen Bundesbank sind zum 31. Dezember 2019 für Refinanzierungszwecke Wertpapiere mit Buchwerten von 20.000 TEUR (Vorjahr: 20.000 TEUR) verpfändet worden. Verbindlichkeiten aus Offenmarktgeschäften bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Im Rahmen der Besicherung von Ansprüchen aus Finanztermingeschäften (Collateral Management) mit Landesbanken wurden Wertpapiere mit Buchwerten von 24.183 TEUR (Vorjahr: 21,5 Mio EUR) sowie Tagesgelder von 28.900 TEUR (Vorjahr 25,0 Mio EUR) verpfändet.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

ZINSERTRÄGE

In den Zinserträgen sind 12.366 TEUR (Vorjahr: 2.475 TEUR) Ausgleichszahlungen für vorfristig aufgelöste Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch belastet.

ZINSAUFWENDUNGEN

In den Zinsaufwendungen sind geleistete Ausgleichszahlungen von 19.366 TEUR (Vorjahr: 8.440 TEUR) für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile, Leasingverträge) und die Verwaltung von durchlaufenden Krediten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten folgende wesentliche Einzelbeträge:

	2019	2018
	TEUR	
Grundstückserträge	3.925	3.048
Auflösung von Rückstellungen	1.605	745

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende wesentliche Einzelbeträge:

	2019	2018
	TEUR	
Spenden	4.429	2.163
Aufwendungen für Restrukturierung	3.900	-----
Aufzinsung von Rückstellungen	1.957	1.804
Grundstücksaufwendungen	1.713	655

JAHRESÜBERSCHUSS

Steuerliche Sonderabschreibungen früherer Jahre, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, beeinflussen das Ergebnis nur in unbedeutendem Umfang.

BILANZGEWINN**a) Ausschüttungsgesperrte Beträge**

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 2.355 TEUR (Vorjahr: 2.605 TEUR).

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperren Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Thüringer Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn 3.531 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 21 ThürSpkG.

D. SONSTIGE ANGABEN**VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTS-
JAHRIS EINGETRETEN UND WEDER IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NOCH IN DER
BILANZ BERÜCKSICHTIGT SIND**

Aufgrund bereits Mitte März 2020 erkennbarer deutlicher Rückgänge der Vertriebsmöglichkeiten (Rückgang Vertriebsgespräche, vermittelte Konsumentenkredite, Wertpapierumsätze und Verbundprodukte) und damit einhergehendem erheblichen Rückgang des Arbeitsaufkommens um teilweise mehr als 50 % haben wir bei der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld für voraussichtlich 68 % der Belegschaft für den Zeitraum April - Juni 2020 beantragt. Dieser Antrag wurde entsprechend bewilligt und Kurzarbeit dementsprechend seit April 2020 durchgeführt.

Die Auswirkung der Corona-Pandemie ab März 2020 betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das negative Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Ertragslage insbesondere in den o.g. Bereichen erst im Jahr 2020 haben wird. Das gesamte Ausmaß der Entwicklung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht in Gänze quantifiziert werden.

ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

	Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Zinsrisiken				
Zinsswaps	27.000	610.000	474.000	1.111.000
Swaptions	150.000	-----	-----	150.000
Kreditderivate*				
Credit-Default-Swaps				
- Sicherungsnehmer	-----	14.000	-----	--14.000

* Gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegender Zeitwert zum 31.12.2019	
	31.12.2019	31.12.2018	positiv	negativ
	TEUR			
Zinsrisiken				
Zinsswaps	879.000	1.046.000	5.312	37.633
Swaptions	150.000	-----	-----	3.470
Zinsrisiken insgesamt	1.029.000	1.046.000	5.312	41.103
Adressenrisiken				
Credit-Default-Swaps (Sicherungsnehmer)	14.000	-----	-----	345
Adressenrisiken insgesamt	14.000	-----	-----	345
insgesamt	1.043.000	1.046.000	5.312	41.448

Derivate, die in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB einbezogen sind, sind in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten.

Die angegebenen Zinsderivate bestehen ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs und zur Sicherung von Kundenprodukten. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im

Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir uns auf Marktwerte gestützt. Sofern für die derivativen Finanzinstrumente keine Marktwerte vorhanden waren, haben wir die beizulegenden Zeitwerte mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir die JP-Morgan-Methode genutzt und die folgenden Bewertungsparameter verwendet: erwartete zukünftige Cashflows; Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten; Volatilitäten, die auf Basis aktueller Marktdaten vergleichbarer Instrumente ermittelt wurden.

Den beizulegenden Zeitwert der Credit Default Swaps (CDS) haben wir anhand eines Bewertungsmodells ermittelt, dem als wesentlicher Parameter die aktuellen CDS-Spreads des Kreditnehmers zugrunde liegen.

Buchwerte von 2.550 TEUR (Optionen) betreffen passivierte Optionsprämien, die unter dem Passivposten 5 (Sonstige Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden.

ANGABEN ZU DEN BEWERTUNGSEINHEITEN GEMÄß § 254 HGB

Die von uns gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Betrag in TEUR	Absicherungsinstrument und abgesichertes Risiko
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	232.703	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Zinsrisiken in Höhe von 213 TEUR abgesichert und in die kompensatorische Bewertung einbezogen. Die Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten war gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen. Die Wirksamkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 100 %.

Die prospektive Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten stellt sich wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Restlaufzeit in Jahren	voraussichtliche zukünftige Wirksamkeit in %
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	bis 3,0	100
	erworbene Wertpapiere	über 3,0	100

Die prospektive Wirksamkeit ist im Rahmen der genannten Bandbreiten gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen.

Zu den Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der gebildeten Bewertungseinheiten verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

PFANDBRIEFGESCHÄFT

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über www.sparkasse-mittelthueringen.de erfüllt.

Der Umlauf der Hypothekendarlehenpfandbriefe und die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018	
	Nennwert	Buchwert	Nennwert	Buchwert
	Mio EUR			
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehenpfandbriefe	77,0	77,0	77,0	77,0
Deckungsmasse	143,0	143,0	129,2	129,2
darunter:				
Deckungswerte nach § 4 Abs. 1 bzw. 1a PfandBG	5,0	5,0	8,0	8,0
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	----	----	----	----
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	----	----	----	----
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	----	----	----	----
Derivate gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3 PfandBG	----	----	----	----
Überdeckung	66,0	66,0	52,2	52,2

Die Angabe der Buchwerte beruht nicht auf dem PfandBG, sondern auf § 35 Abs. 5 RechKredV.

Forderungen, die die Begrenzungen der §§ 13 Abs. 1 bzw. 19 Abs. 1 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	31.12.2019			31.12.2018		
	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)
	Mio EUR					
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehenpfandbriefe	82,8	70,1	98,5	79,9	66,3	97,1
Deckungsmasse	160,7	137,8	190,2	142,0	121,7	168,5
Überdeckung	77,9	67,7	91,7	62,1	55,4	71,4

* Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG		darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	Mio EUR					
Deutschland	-----	-----	-----	-----	5,0	8,0
Summe	-----	-----	-----	-----	5,0	8,0

Die von uns begebenen Hypothekendarlehen weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Hypothekendarlehen			
	Darlehenslaufzeit		Deckungsmasse	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	Mio EUR			
bis 6 Monate	-----	-----	12,9	12,6
über 6 Monate bis 12 Monate	-----	-----	1,1	0,8
über 12 Monate bis 18 Monate	-----	-----	3,3	3,9
über 18 Monate bis 2 Jahre	-----	-----	0,5	2,2
über 2 bis 3 Jahre	-----	-----	8,4	6,5
über 3 bis 4 Jahre	17,0	-----	15,3	4,7
über 4 bis 5 Jahre	-----	17,0	8,4	15,9
über 5 bis 10 Jahre	60,0	60,0	56,2	51,1
über 10 Jahre	-----	-----	36,8	31,5

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 lit. a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2019	31.12.2018
	Nennwert in Mio EUR	
bis 300 TEUR	70,4	60,7
300 TEUR bis 1.000 TEUR	27,5	28,3
über 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	40,1	32,3
über 10.000 TEUR	-----	-----

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 lit. b) und c) PfandBG wie folgt:

	31.12.2019		31.12.2018	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke
	Mio EUR			
Deutschland				
Eigentumswohnungen	----	7,0	----	6,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	----	52,5	----	43,4
Mehrfamilienhäuser	----	57,4	----	55,2
Bürogebäude	8,7	----	6,1	----
Handelsgebäude	4,7	----	3,2	----
Industriegebäude	----	----	----	----
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	7,8	----	7,3	----
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	----	----	----	----
Bauplätze	----	----	----	----
Gesamtbetrag	21,2	116,9	16,6	104,7

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Rückständige Forderungen bei Hypothekendarlehenpfandbriefen (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG) bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Weitere Angaben zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen:

	31.12.2019	31.12.2018
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	92,20%	91,52%
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,00%	100,00%
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (Jahre) (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	4,93	4,52
durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	56,38%	56,40%

Die Sparkasse verfügt über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG).

Der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe und die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018	
	Nennwert	Buchwert	Nennwert	Buchwert
	Mio EUR			
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	55,0	55,0	55,0	55,0
Deckungsmasse	75,1	75,1	70,0	70,0
darunter:				
Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG	----	----	----	----
Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	----	----	----	----
Derivate gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG	----	----	----	----
Überdeckung	20,1	20,1	15,0	15,0

Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	31.12.2019			31.12.2018		
	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)
	Mio EUR					
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	59,0	52,0	67,3	58,0	50,2	67,6
Deckungsmasse	83,9	68,9	104,6	74,6	61,6	92,4
Überdeckung	24,9	16,9	37,3	16,6	11,4	24,8

* Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

Die öffentlichen Pfandbriefe weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Öffentliche Pfandbriefe			
	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	Mio EUR			
bis 6 Monate	----	----	3,5	----
über 6 Monate bis 12 Monate	----	----	----	----
über 12 Monate bis 18 Monate	----	----	----	2,1
über 18 Monate bis 2 Jahre	----	----	----	----
über 2 bis 3 Jahre	20,0	----	1,6	----
über 3 bis 4 Jahre	10,0	20,0	5,0	1,7
über 4 bis 5 Jahre	----	10,0	----	5,0
über 5 bis 10 Jahre	25,0	25,0	5,0	3,4
über 10 Jahre	----	----	60,1	57,8

Rückständige Forderungen auf die in Deckungsmassen für öffentliche Pfandbriefe einbezogenen Forderungen (§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG) bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2019	31.12.2018
	Nennwert in Mio EUR	
bis einschließlich 10.000 TEUR	35,7	30,3
10.000 TEUR bis einschließlich 100.000 TEUR	34,4	33,7
über 100.000 TEUR	----	----

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG verteilen sich nach Ländern und Schuldnerklassen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG wie folgt:

- geschuldet von -	31.12.2019	31.12.2018
	Mio EUR	
Deutschland		
Staat	----	----
regionale Gebietskörperschaften	13,5	11,7
örtliche Gebietskörperschaften	22,2	23,7
sonstige Schuldner	34,4	28,6
Gesamtbetrag	70,1	64,0

Forderungen aus Exportkreditgeschäften (ECA-Forderungen) bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Weitere Angaben zu den öffentlichen Pfandbriefen:

	31.12.2019	31.12.2018
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	96,77%	100,00%
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,00%	100,00%

Die Sparkasse verfügt über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG).

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Im Zusammenhang mit begonnenen Neubaumaßnahmen im Wesentlichen im Rahmen des Aufbaus des nicht sparkassenbetrieblich genutzten Immobilienportfolios bestehen aus abgeschlossenen Verträgen finanzielle Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen Bauhandwerkern im Gesamtbetrag von 15.680 TEUR.

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von

Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Thüringen (ZVK).

Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2019 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Zusatzbeitrag) 5,1 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 34.811 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2019 1.108 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 10.680 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per

31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 1.259 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2019 79 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 702 TEUR. Der Träger der Sparkasse hat bisher keine Hinwirkung nach § 16 Abs. 7 ThürSpkG ausgeübt.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 12.366 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANE

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Kredite beträgt 748 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Kredite von 1.533 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
Vollzeitkräfte	439	457
Teilzeit- und Ultimokräfte	228	214
	667	671
Auszubildende	57	62
Insgesamt	724	733

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	156
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	25
Insgesamt	181
(darunter für das Vorjahr)	(-----)

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 876 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren zu 5,31 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Rückstellungen, zu 31,89 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Wertpapieren, zu 62,76 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und zu 0,04 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Forderungen an Kunden.

Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 26a KWG a. F. entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 32,96 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, zu 3,82 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Sachanlagen, zu 0,63 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Forderungen an Kunden, zu 50,52 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Wertpapieren, zu 9,05 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Beteiligungen, zu 0,13 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und zu 2,89 % auf unterschiedliche Wertansätze der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 31,69 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND**Verwaltungsrat**Vorsitzende/r

Christiane Schmidt-Rose
Landrätin des Landkreises Weimarer Land
(vom 01.01.2019 bis 31.12.2019)

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister der Stadt Erfurt
(seit 01.01.2020)

Stellvertretender Vorsitzender

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister der Stadt Erfurt
(vom 01.01.2019 bis 31.12.2019)

Harald Henning
Landrat des Landkreises Sömmerda
(seit 01.01.2020)

2. Stellvertretender Vorsitzender

Harald Henning
Landrat des Landkreises Sömmerda
(vom 01.01.2019 bis 31.12.2019)

Peter Kleine
Oberbürgermeister der Stadt Weimar
(seit 01.01.2020)

3. Stellvertrende/r Vorsitzende/r

Peter Kleine
Oberbürgermeister der Stadt Weimar
(vom 01.01.2019 bis 31.12.2019)

Christiane Schmidt-Rose
Landrätin des Landkreises Weimarer Land
(seit 01.01.2020)

Mitglieder

Ina Buchspieß, Kreditreferentin Marktfolge Aktiv der Sparkasse Mittelthüringen

Ralf Hauboldt, Bürgermeister der Stadt Sömmerda

Johannes Hertwig, pensionierter Bürgermeister der Stadt Bad Sulza

Gerhard Schwartze, Inhaber und Betreiber „Hotel Schwartze“ in Gelmeroda
(bis 06.11.2019)

Prof. Dr. Wolfgang Hölzer, Prokurist der ADISY GmbH, Prokurist der ADICOM Software KG
(seit 07.11.2019)

Marion Kreuch, Sachbearbeiterin Revision der Sparkasse Mittelthüringen
(bis 06.11.2019)

Max Hofmeister-Risch, Gruppenleiter Kundenservice Inbound der Sparkasse Mittelthüringen
(seit 07.11.2019)

Prof. Dr. Klaus Merforth, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Fachhochschule Erfurt
(bis 06.11.2019)

Dr. Cornelia Klisch, niedergelassene Neurologin, Praxis Dr. Cornelia Klisch
(seit 07.11.2019)

Dr. Reinhard Duddek, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Thüringer Landtages im Ruhestand
(bis 06.11.2019)

Karin Landherr, Mitarbeiterin Landtagsfraktion Die Linke im Ruhestand
(seit 07.11.2019)

Matthias Radkowski, Geschäftskundenbetreuer der Sparkasse Mittelthüringen

Siegmar Schmidt, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ in Schloßvippach

Jörg Kallenbach, Referatsleiter im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
(bis 06.11.2019)

Heiko Vothknecht, Komplementär der Vothknecht Optik KG
(seit 07.11.2019)

Frank Schefer, Leiter Beratungscenter Fischmarkt der Sparkasse Mittelthüringen
(bis 06.11.2019)

Denis Wolf, Vertriebscoach der Sparkasse Mittelthüringen
(seit 07.11.2019)

Cornelia Zock, Personalratsvorsitzende der Sparkasse Mittelthüringen

Vorstand

Vorsitzender
Dieter Bauhaus

Stellvertretender Vorsitzender
Hans-Georg Dorst

Mitglieder
Michael Haun

Der Vorstandsvorsitzende Dieter Bauhaus ist Mitglied der Trägerversammlung der Landesbank Hessen-Thüringen und seit 01.11.2019 Mitglied im Aufsichtsrat der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Hans-Georg Dorst ist Vorsitzender des Verwaltungsrates der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Katholischen Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH und stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Landesbank Hessen-Thüringen. Das Vorstandsmitglied Michael Haun ist seit 12.03.2019 Mitglied im Aufsichtsrat der Finanz Informatik GmbH & Co KG.

Erfurt, 30. April 2020

Der Vorstand

Bauhaus

Dorst

Haun

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Sparkasse Mittelthüringen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Mittelthüringen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Mittelthüringen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 116.446 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 667.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 11.285 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 7.569 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2019

der

Sparkasse Mittelthüringen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage	3
1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen	3
1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
1.2. Berichterstattung über die Branchensituation	4
1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse	4
1.4. Geschäftsentwicklung	5
2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	6
2.1. Ertragslage	7
2.2. Finanzlage	9
2.3. Vermögenslage	9
3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	10
3.1. Personal- und Sozialbereich	11
3.2. Förderung gemeinnütziger/karitativer Einrichtungen und Projekte	11
3.3. Erhalt und Ausbau der Marktposition	12
B. Nachtragsbericht	12
C. Risikoberichterstattung gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB	13
1. Gesamtbanksteuerung	13
2. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	16
2.1. Marktpreisrisiko	18
2.2. Kredit- bzw. Adressenrisiko	19
2.3. Immobilienrisiko	22
2.4. Liquiditätsrisiko	23
2.5. Operationelles Risiko	24
D. Prognosebericht	25
1. Prognose auf Basis Ende 2019	25
2. Prognose auf Basis aktueller Daten zum Ende des ersten Quartals 2020	28
E. Quellenangabe für unter A.1.1. und A.1.2. sowie D. genannte Rahmenbedingungen	29

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage

1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2019 das zehnte Jahr in Folge. Die konjunkturelle Dynamik hat jedoch deutlich nachgelassen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland war 2019 um 0,6 % höher als im Vorjahr (2018: +1,5 %).

Hinter dieser durchschnittlichen Wachstumsrate verbirgt sich eine abfallende Entwicklung im Jahresverlauf. Das Bruttoinlandsprodukt für das gesamte Jahr errechnete sich im Grunde aus dem statistischen Überhang aus 2018 und der guten Entwicklung des ersten Quartals in 2019. Es folgte eine Stagnation des BIP im quartalsweisen Ausweis. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die Rezession in der Industrie. Andererseits verzeichneten das Baugewerbe sowie viele Dienstleistungsbranchen kräftige Zuwächse.

Mit 0,9 % erhöhte sich das Exportvolumen im Vergleich zu 2018 (+2,4 %) deutlich langsamer. Das Importvolumen stieg hingegen mit 1,9 % stärker an.

Zum Wachstum im Jahr 2019 trug vor allem der Konsum bei. So erhöhten sich neben den privaten Konsumausgaben (+1,6 %) die staatlichen Konsumausgaben um 2,5 % deutlich stärker als im Vorjahr. Im Rahmen der Investitionstätigkeit haben sich besonders die Bauinvestitionen um real 3,8 % sichtlich erhöht. Die Ausrüstungsinvestitionen verzeichneten lediglich einen Zuwachs von 0,4 %.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz schwächerer Wirtschaft in guter Verfassung. Die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt stieg auf 45,26 Millionen an. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich weiter um 0,2 Prozentpunkte auf 5,0 %.

Auch die Wirtschaft im Freistaat Thüringen ist in 2019 gewachsen. Nach Einschätzungen des Verbandes der Wirtschaft Thüringens stieg das Bruttoinlandsprodukt um etwa 0,5 % an. Das Wachstum hat jedoch wie auf Bundesebene an Schwung verloren.

Positiv auf die konjunkturelle Situation in Thüringen haben sich die Umsätze aus der Industrie ausgewirkt, welche bis einschließlich Oktober 2019 auf ca. 27 Milliarden EUR anstiegen. Die Entwicklung war jedoch in den einzelnen Branchen unterschiedlich. Laut IHK Hauptgeschäftsführerin Cornelia Haase-Lerch haben das Baugewerbe, der Handel sowie die Gastronomie und der Tourismus von einer positiven Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung in 2019 profitiert. Die Metall- und Elektroindustrie sowie die Automobilindustrie verzeichneten wiederum einen Rückgang des Umsatzes.

Thüringen war 2019 geprägt von einem schwierigen außenwirtschaftlichen Umfeld. Die internationalen Handelskonflikte und der ungelöste Brexit belasteten die Konjunktur. Dementsprechend sind die Exporte in den ersten drei Quartalen um 0,9 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken.

Der Thüringer Arbeitsmarkt zeigte sich 2019 nach wie vor in guter Verfassung. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 %-Punkte auf 5,3 %. Dabei konnte auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen gesenkt werden. Dennoch macht sich die schwächere Konjunktur branchenbedingt bemerkbar. Zudem ist der Fachkräftemangel in Thüringen weiterhin problematisch.

Der Ausblick für 2020 ist auf Bundesebene etwas besser als in Thüringen. Während in Deutschland mit einer Wiederbelebung der Konjunktur gerechnet wird, geht man im Ergebnis der Konjunkturmfrage der IHK Erfurt von einer stagnierenden Wirtschaft aus. Das schwierige

internationale Umfeld führt weiterhin zu Unsicherheiten in den Unternehmen. Zudem tragen die aktuellen geopolitischen Risiken und die damit verbundenen Preissteigerungen bei Rohstoffen und Energie zu den eingetrübten Erwartungen bei.

Das Börsenjahr 2019 war ein positives Jahr für die Aktienmärkte. Beinahe alle führenden Aktienindizes wiesen im vergangenen Jahr eine positive Performance aus. Der DAX stieg um etwa 25,5 % auf 13.249 Punkte an und beendete das Jahr somit auf Rekordniveau.

1.2. Berichterstattung über die Branchensituation

Um die Krisenfestigkeit der Finanzmärkte zu stärken, wurden die regulatorischen Anforderungen an Banken und Sparkassen in den letzten Jahren kontinuierlich verschärft. Auch in 2019 haben die Regulierungsmaßnahmen der Bankenaufsichtsbehörden die Finanzbranche und somit auch die Sparkasse Mittelthüringen geprägt. Im vergangenen Jahr hat insbesondere die Payment Services Directive 2 (PSD2) Kapazitäten gebunden. Die Zahlungsdiensterichtlinie hatte eine erhebliche Umstellung für unser Haus und unsere Systeme, aber auch für unsere Kunden zur Folge. Zudem gewinnt das Thema Nachhaltigkeit in den regulatorischen Anforderungen mehr an Bedeutung. Das zeigt das jüngst durch die BaFin veröffentlichte Merkblatt im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Preisentwicklung hat sich im vergangenen Jahr verlangsamt. In Deutschland liegt die Inflationsrate für 2019 bei 1,4 % (2018: 1,8 %). Das ist deutlich unter dem Zielwert der EZB. Dieser Preisniveautrend, die geschwächte Konjunktur und die weitere Zinssenkung der US-Notenbank Federal Reserve nahm die EZB zum Anlass die Geldpolitik zu lockern. Seit November 2019 erwerben die Notenbanken des Eurosystems wieder Anleihen in Höhe von 20 Mrd. EUR monatlich. Zudem wurde die Verzinsung für die Einlagenfazilität von -0,4 % auf -0,5 % weiter gesenkt.

Dies führt bei deutschen Kreditinstituten weiterhin zu einem signifikanten Rückgang der Erträge aus dem Zinsgeschäft. Diesem Abwärtstrend entgegenzuwirken und die Erträge wieder zu stabilisieren, stellt eine immer größere Herausforderung für die deutschen Banken und Sparkassen dar. Dies zwingt die Institute dazu Kostensenkungspotenziale, beispielsweise durch Reduzierung der Filialnetze oder Konsolidierungen, zu heben und Maßnahmen zur Steigerung von Provisions- und sonstigen Erträgen einzuleiten.

1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse

Die Sparkasse Mittelthüringen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt neben den Regelungen des Kreditwesengesetzes dem Thüringer Sparkassengesetz und der zugehörigen Sparkassenverordnung. Ferner ist in der Satzung der Sparkasse Mittelthüringen der öffentliche Auftrag verankert.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Mittelthüringen, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Erfurt. Der Sparkassenzweckverband Mittelthüringen wurde von der Stadt Erfurt, dem Landkreis Sömmerda, der Stadt Weimar und dem Landkreis Weimarer Land errichtet; sein räumlicher Wirkungsbereich erstreckt sich entsprechend dem Regionalprinzip auf das Gebiet der Verbandsmitglieder.

Die Sparkasse Mittelthüringen ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund.

Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Somit wurde die bisherige Institutssicherungsfunktion gemäß den neuen rechtlichen Anforderungen um die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Des Weiteren beinhaltet das Sicherungssystem der

deutschen Sparkassenorganisation u. a. ein Risikomonitoringsystem sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

1.4. Geschäftsentwicklung

Für die Sparkasse Mittelthüringen war 2019 ein zufriedenstellendes Jahr. Dabei konnten die Erwartungen aus dem Prognosebericht des Vorjahres übertroffen werden. So erhöhte sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr deutlicher als geplant.

Die wichtigsten Bilanzpositionen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen 2019 gegenüber 2018	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %
Bilanzsumme	4.610	4.274	336	7,9
Geschäftsvolumen	4.868	4.424	444	10,0
Forderungen an Kreditinstitute	55	108	-53	-49,3
Forderungen an Kunden	2.480	2.343	137	5,8
Kreditvolumen nach Kreditnehmern				
Privatkunden	976	915	61	6,6
Firmenkunden	1.029	968	61	6,2
Öffentliche Haushalte	308	280	28	10,3
Weiterleitungsdarlehen	161	176	-15	-8,5
Sonstige	6	4	2	35,7
Eigenanlagen insgesamt	1.675	1.587	88	5,5
Anleihen und Schuldverschreibungen	935	940	-5	-0,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	740	648	92	14,2
Einlagen von Kunden insgesamt	3.762	3.507	255	7,3
begebene Hypothekendarlehen	2	2	0	0,0
Spareinlagen	1.452	1.450	2	0,1
Mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.439	1.434	5	0,3
Mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	13	16	-3	-18,5
Andere Verbindlichkeiten	2.308	2.055	253	12,3
Täglich fällig	2.300	2.047	253	12,3
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8	8	0	0,0
Refinanzierungen bei Kreditinstituten	325	319	6	1,9
Fonds für allgemeine Bankrisiken	255	191	64	33,8
Eigenkapital	225	222	3	1,6
Avale	258	150	108	71,9
Unwiderrufliche Kreditzusagen	159	137	22	15,5

Entsprechend unseren Planungen sind die Forderungen an Kunden gestiegen. Wachstumstreiber waren dabei insbesondere die Kredite gegenüber öffentlichen Haushalten sowie gegenüber Privatkunden und Firmenkunden, bei denen sich der Forderungsbestand um mehr als die erwarteten knapp 4 % erhöhte.

Dass unser Kreditgeschäft erneut gewachsen ist, kann zum Teil durch die aktuelle Zinssituation begünstigt worden sein. Die historisch niedrigen Zinsen helfen unseren Privatkunden insbesondere auf dem Weg in die eigenen vier Wände, was dazu geführt hat, dass wir unseren Kreditbestand im Privatkundenbereich gegenüber dem Vorjahr um etwa 7 % auf etwa 1 Mrd. Euro gesteigert haben.

Die Niedrigzinsphase wirkt sich auch bei den Unternehmen überwiegend positiv aus, da sie ihnen die Möglichkeit eröffnet, Investitionen zu günstigen Kreditkonditionen zu realisieren. Dies schlägt sich im Firmenkreditvolumen nieder, das im Jahr 2019 auf über 1 Mrd. Euro gestiegen ist.

Ebenfalls angestiegen sind die Eigenanlagen als grundsätzlich ausgleichende Bilanzposition, im Gegensatz dazu haben sich die Forderungen gegenüber Kreditinstituten stichtagsbezogen halbiert. Hinsichtlich der Entwicklungen im nicht bilanzwirksamen Geschäft verweisen wir auf unsere Ausführungen im Teil C. Risikobericht.

Die Kundeneinlagen sind im Betrachtungszeitraum deutlich gestiegen. Damit wurden unsere Erwartungen hinsichtlich eines geringeren Wachstums nicht erfüllt. Gleichzeitig setzte sich die Umschichtung in Anlageformen ohne feste Laufzeit wie täglich fällige Verbindlichkeiten durch unsere Kunden weiter fort.

Bemerkenswert ist, dass wir erneut einen Anstieg der Kundeneinlagen trotz fehlender Zinsen verzeichnen. Dieser Trend der vergangenen Jahre hat sich auch in 2019 fortgesetzt und spiegelt aus unserer Sicht das Vertrauen der Mittelthüringer in ihre Sparkasse wider.

Im nichtbilanziellen Kundengeschäft waren 2019 insbesondere das Wertpapiergeschäft (Depot-B und DekaBank) und das Vermittlungsgeschäft für die Verbundpartner sowie das Immobilienvermittlungsgeschäft von Bedeutung.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren im Bereich der Ertrags- und der Vermögenslage haben wir den Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, determiniert durch die Cost Income Ratio (CIR, Aufwandsquote) sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Erhöhung der Stressresistenz durch eine entsprechende Eigenmittelquote, festgelegt.

Für 2019 war das Ziel, eine CIR unterhalb von 70 % zu erreichen. Die Eigenmittelquote haben wir als Gesamtkennziffer nach der Kapitaladäquanzverordnung definiert, für das Jahr 2019 beträgt die aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestgröße (inkl. Kapitalerhaltungspuffer) 12,5%.

2.1. Ertragslage

Die wichtigsten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) im Vergleich zum Vorjahr und in Prozent der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) von 4.484,3 Mio. EUR sowie die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich wie folgt dar:

	2019	2018	2019	Veränderung 2019 gegenüber 2018	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in % der DBS	in Mio. EUR	in %
Zinsüberschuss ¹⁾	69,9	76,5	1,56	-6,6	-8,6
(darunter: außerordentlicher Aufwand)	(-5,4)	(-5,1)	(-0,12)	(-0,3)	(-5,9)
Provisionsüberschuss ²⁾	39,4	36,6	0,87	2,8	7,7
Verwaltungsaufwand ³⁾	-76,4	-72,0	-1,70	-4,4	6,1
(darunter: außerordentlicher Aufwand)	(-0,8)	(-0,5)	(-0,02)	(-0,3)	(-60,0)
Teilbetriebsergebnis	32,9	41,1	0,73	-8,2	-20,0
Sonstiger ordentlicher Ertrag/Aufwand ⁴⁾	-5,8	0,4	-0,13	-6,2	0,0
Betriebsergebnis vor Bewertung	27,1	41,5	0,60	-14,4	-34,7
Bewertungsergebnis ⁵⁾	-15,8	-30,8	-0,36	15,0	48,7
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0,0	0,0
Betriebsergebnis nach Bewertung (Ergebnis vor Steuern)	11,3	10,7	0,25	0,6	5,6
Steuern	-7,8	-7,0	-0,17	-0,8	-11,4
Jahresüberschuss	3,5	3,7	0,08	-0,2	-5,4
Aufwands-Ertrags-Verhältnis⁶⁾ (Aufwandsquote) in %	71,0	60,1			
Eigenkapitalrentabilität in %⁷⁾	5,1	4,9			

1) Pos. 1 - Pos. 2 + Pos. 3 der GuV

2) Pos. 5 - Pos. der GuV

3) Pos. 10 und Pos. 11 der GuV

4) Pos. 8 - Pos. 12 der GuV

5) Pos. 14 - Pos. 13 + Pos. 16 - Pos. 15 - Pos. 17 +/- Pos. 18 der GuV

6) (Verwaltungsaufwand abzüglich außerordentlicher Aufwand + sonstiger ord. Ertrag/Aufwand): (Zinsüberschuss zuzüglich außerordentlicher Aufwand + Provisionsüberschuss) x 100

7) (Ergebnis vor Steuern: Sicherheitsrücklage vor Zuführung) x 100

Für die Darstellung, Analyse und Beurteilung der Ertragslage auf Basis der institutsintern verwendeten finanziellen Leistungsindikatoren wird zunächst eine Überleitungsrechnung ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung hin zur Betriebsvergleichs-Systematik vorangestellt.

Grundlage für die nachstehende Analyse bilden dabei die nach den Regeln des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelten Kennzahlen. Bei dem Betriebsvergleich handelt es sich um eine betriebswirtschaftliche Darstellung von Erfolgskennzahlen auf Basis des Verhältnisses zur Durchschnittsbilanzsumme (DBS) des Geschäftsjahres. Periodenfremde und außergewöhnliche Posten werden dabei nach einheitlichen Regelungen dem außerordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Überleitungsrechnung für den Lagebericht 2019				
Gewinn- und Verlustrechnung	2019	Delta	2019	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (einschließlich laufender Erträge)	69,9	-4,6	74,5	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	39,4	-0,6	40,0	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen	-76,4	-3,7	-72,7	Personal-/Sachaufwand
Teilbetriebsergebnis	32,9	-8,9	41,8	Teilbetriebsergebnis
Handelsergebnis	0,0	0,0	0,0	Handelsergebnis
Saldo sonstige Erträge und Aufwendungen	-5,8	-7,5	1,7	Sonstiger ordentlicher Ertrag
Betriebsergebnis vor Bewertung	27,1	-16,4	43,5	Betriebsergebnis vor Bewertung
Bewertungsergebnis	-15,8	1,0	-16,8	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	11,3	-15,4	26,7	Betriebsergebnis nach Bewertung
Außerordentliches Ergebnis	0,0	15,6	-15,6	Saldo neutraler Ertrag / neutraler Aufwand
Ergebnis vor Steuern	11,3	0,2	11,1	Ergebnis vor Steuern
Steuern	-7,8	-0,2	-7,6	Steuern
Jahresüberschuss	3,5	0,0	3,5	Jahresüberschuss

Die Unterschiede im Zinsüberschuss resultieren insbesondere aus der Nichtberücksichtigung der Ausgleichszahlungen für die vorzeitige Auflösung von Zinsswaps, die im Betriebsvergleich als neutraler Aufwand ausgewiesen werden. Auch beim Personal- und Sachaufwand werden einzelne aperiodische Positionen dem neutralen Aufwand zugeordnet. Während der Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen auch die Spenden und Zustiftungen sowie restrukturierungsbedingte Aufwendungen beinhaltet, werden diese Beträge im Betriebswirtschaftlichen Ergebnis ebenfalls unter dem neutralen Aufwand ausgewiesen. Die vorgenannten Effekte beeinflussen damit auch die verschiedenen Teilergebnisse bis zum Ergebnis vor Steuern, da hierbei der Saldo aus neutralem Ertrag und neutralem Aufwand Berücksichtigung findet.

Die historisch niedrigen Zinsen belasten den Zinsüberschuss der Sparkasse Mittelthüringen weiterhin. Somit hat sich dieser gegenüber dem Vorjahr mit einem Minus von 7,4 % auf 74,5 Mio. EUR noch stärker als in unserer Prognose angenommen verringert, wobei insbesondere im Jahresverlauf stark fallende Kapitalmarktsätze zur negativen Entwicklung beitragen.

Deutlicher als in unseren Erwartungen konnte der Provisionsüberschuss gesteigert werden; insbesondere höher als geplant erzielte Erträge aus dem Verbundgeschäft mit Wertpapieren und Immobilien führten zu einem Anstieg von insgesamt 7,5 % auf 40 Mio. EUR.

Wie von uns prognostiziert entwickelten sich die Verwaltungsaufwendungen, bei denen wir von einer Steigerung um bis zu 3 % infolge steigender Personal- und Sachaufwendungen ausgegangen waren. Dabei war die Erhöhung im Sachaufwandsbereich mit 6,6 % deutlicher als im Bereich der Personalaufwendungen, wo trotz realisierter Tarifsteigerungen eine geringe Steigerung von 0,4 % verzeichnet werden konnte.

Die Bewertungsaufwendungen (einschließlich der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) haben sich im Jahr 2019 besser als in unserer Prognose entwickelt. Während im Wertpapiergeschäft ein erwartungsgemäß negatives Bewertungsergebnis zu

verzeichnen ist, sind die Beträge aus dem Kreditgeschäft und dem Bereich des sonstigen Bewertungsergebnisses in Summe sogar leicht positiv und alle drei Komponenten sind im Ergebnis erfreulicher als prognostiziert zu verzeichnen.

Aufgrund des gestiegenen Provisionsüberschusses und trotz des sich erwartungsgemäß entwickelten höheren Verwaltungsaufwands und auch des unterhalb der Erwartungen liegenden Zinsüberschusses entwickelte sich das Betriebsergebnis vor Bewertung besser als vorausgesehen und der erwartungsgemäße Rückgang im Vergleich zum Vorjahr konnte gemildert werden. Hinsichtlich des Betriebsergebnisses nach Bewertung führten die vorgenannten Bewertungsmaßnahmen entgegen unserer Prognose zu einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Zur Abweichungsanalyse verweisen wir auf die vorstehenden Ausführungen.

Der außerordentliche Zinsaufwand, welcher in der Betriebsvergleichsrechnung dem außerordentlichen Ergebnis zugerechnet wird, zeigt die saldierten Ausgleichszahlungen für die vorzeitige Auflösung von Zinsswaps. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

Das erwartungsgemäß verschlechterte Aufwands-Ertrags-Verhältnis (Aufwandsquote, CIR) resultiert aus der Erhöhung der Verwaltungsaufwendungen, welche einer gegenüber dem Vorjahr geringeren Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss gegenübersteht. Im Ergebnis konnte das Ziel für 2019 mit 71% nicht erreicht werden. Insgesamt kann die Ertragslage unter Berücksichtigung aller Faktoren als zufriedenstellend bezeichnet werden. Damit verbunden ist eine bilanzielle Eigenkapitalrentabilität für das Jahr 2019 zu verzeichnen, welche sich positiver als von uns erwartet entwickelte.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen im Prognosebericht verwiesen.

2.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war aufgrund einer planvollen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Kreditlinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und bei der Landesbank Hessen-Thüringen. Dispositionsbedingt wurden bei der Landesbank Hessen-Thüringen und weiteren Landesbanken Refinanzierungsmittel aufgenommen. Im Jahr 2019 wurde ein Offenmarktgeschäft mit der Deutschen Bundesbank getätigt. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Seit 1. Oktober 2015 wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) als eine im Zuge von Basel III etablierte Kennzahl zur Bewertung der vorhandenen Mindestliquidität täglich überwacht. Zum 31. Dezember 2019 beträgt die LCR nach delVO 2,35 (2,08 zum 31. Dezember 2018) und lag im Jahr 2019 zu den Meldestichtagen innerhalb einer Bandbreite von 1,58 bis 4,50 bei einer aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestgröße von 1,0.

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikoberichterstattung.

2.3. Vermögenslage

Die Vermögensverhältnisse der Sparkasse sind geordnet; die Anforderungen an die Ausstattung mit Eigenkapital sind erfüllt. Als aufsichtsrechtliche Ansätze gemäß der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) wendet die Sparkasse Mittelthüringen den Kreditrisikostandardansatz und für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Die Gesamtkennziffer nach der Kapitaladäquanzverordnung beträgt zum 31. Dezember 2019 18,3 % (19,0 % zum 31. Dezember 2018) und bewegte sich im Jahr 2019 innerhalb einer Bandbreite von 18,34 % bis 18,79 % bei einer aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestgröße (inkl. Kapitalerhaltungspuffer) von 12,5 %.

Das Kernkapital sowie das Verhältnis zu den anrechnungspflichtigen Positionen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Bilanzielles Eigenkapital	222	218
Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)	191	178
Risikopositionen gemäß CRR	2.489	2.329
Eigenmittel	456	443
darunter: hartes Kernkapital	412	395
Eigenmittelquote (Gesamtkennziffer in %)	18,34	19,04
Kernkapitalquote (in %)	16,56	16,98

Die Sicherheitsrücklage wird sich nach Zuführung des Bilanzgewinns auf 225 Mio. EUR belaufen. Für das Jahr 2019 wurde eine Zuführung von 64 Mio. EUR zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB beschlossen. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB erhöht sich mit Feststellung des Jahresabschlusses 2019 auf 255 Mio. EUR. Reserven nach § 340f HGB wurden in diesem Zusammenhang in Höhe von 51 Mio. EUR aufgelöst.

In 2019 wurden Sachinvestitionen von insgesamt 15,4 Mio. EUR getätigt. Investiert wurde hauptsächlich in den planmäßigen Aufbau des eigenen Immobilienportfolios. Darüber hinaus wurden zukunftsichernde Modernisierungen des stationären Vertriebs sowie ein Ausbau der digitalen Infrastruktur vorgenommen.

Im Zusammenhang mit begonnenen Neubaumaßnahmen im Wesentlichen im Rahmen des Aufbaus des nicht sparkassenbetrieblich genutzten Immobilienportfolios bestehen aus abgeschlossenen Verträgen finanzielle Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen Bauhandwerkern im Gesamtbetrag von 15,7 Mio. EUR.

3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikator haben wir den Erhalt und Ausbau unserer Marktposition, determiniert durch den Marktanteil in dem Kerngeschäftsfeld Privatgiro und den Durchschnittswert der Gesamtzufriedenheit gemäß Befragung im Sparkassen-Online-Kunden-Dialog, festgelegt.

Der Marktanteil im Kerngeschäftsfeld Privatgiro wird dabei in der Kennzahl Giromarktkennziffer (GMK) verdichtet. Für 2019 beträgt das Ziel, einen Wert oberhalb von 44,1 % zu erreichen. Im S-Onlinekunden-Dialog 2018, als Kennzahl, welche die Gesamtzufriedenheit repräsentiert, erwarten wir, dass 68 % unserer Online-Kunden die Sparkasse Mittelthüringen insgesamt mit dem Prädikat "ausgezeichnet" oder "sehr gut" bewerten.

3.1. Personal- und Sozialbereich

Die Übersicht der Mitarbeiter per 31. Dezember 2019 ergibt folgendes Bild:

in Köpfen	31.12.2019	31.12.2018
alle Beschäftigten	784	790
darunter: ruhende Beschäftigungsverhältnisse*	54	57
aktiv Beschäftigte	730	733
davon: Vollzeitbeschäftigte	434	451
davon: Teilzeitbeschäftigte	233	214
davon: Auszubildende	63	68

* aufgrund von Elternzeit, Altersteilzeit, Langzeiterkrankung oder aus sonstigen Gründen

Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr um sechs gesunken. Abgänge durch Fluktuation wurden durch Übernahmen von 18 Auszubildenden in ein Angestelltenverhältnis kompensiert. Darüber hinaus wurden 20 neue Mitarbeiter eingestellt. 22 junge Menschen haben im Jahr 2019 eine Ausbildung bei der Sparkasse Mittelthüringen begonnen.

Die Altersstruktur der aktiv Beschäftigten (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse) am 31. Dezember 2019 zeigt sich wie folgt:

Alter	unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und mehr	Personalbestand
Vollzeitbeschäftigte*	1	58	70	132	68	76	29	434
Teilzeitbeschäftigte*	-----	8	44	103	38	30	10	233
Auszubildende	24	39	-----	-----	-----	-----	-----	63
Personalbestand	25	105	114	235	106	106	39	730

* bankspezifisch und nichtbankspezifisch Beschäftigte

Auf Vollzeitkräfte umgerechnet belief sich die Kapazität der Beschäftigten (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse) Ende 2019 auf 682,8 (Ende 2018: 687,5).

Die Sparkasse ist weiterhin mit dem Audit berufundfamilie dauerhaft zertifiziert. Die Gestaltung einer familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik wollen wir auf dem erreichten Niveau fortführen. Wir bieten unseren Mitarbeitern viele Möglichkeiten an, um ihren Beruf und ihre privaten Belange in Einklang zu bringen, zum Beispiel unsere variable Arbeitszeit und die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten.

Die Sparkasse qualifizierte ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Jahre 2019 entsprechend den steigenden Anforderungen. Es wurden insgesamt 3.069 Tage (Vorjahr: 2.526 Tage) in Aus- und Fortbildung investiert sowie daneben 1.323 E-Learning-Bausteine und Webinare absolviert (Vorjahr: 1.177). Für Aus- und Fortbildung entstanden Aufwendungen in Höhe von 515 TEUR (Vorjahr: 461 TEUR).

3.2. Förderung gemeinnütziger/karitativer Einrichtungen und Projekte

Über Spenden und im Rahmen von Sponsoring in einem Gesamtvolumen von rund 5,8 Mio. EUR initiieren und fördern wir diejenigen Maßnahmen, die den Bürgern unserer Region wich-

tig sind und mit denen regionale Stärken ausgebaut werden können. Dabei wurde eine Vielzahl gemeinnütziger Vereine, Institutionen und gemeinnütziger Projekte unterstützt, deren Vorhaben ohne die Förderung der Sparkasse häufig nicht realisierbar gewesen wären.

Ein Teil des Gesamt-Engagements für die Region entfällt auf Zustiftungen der Sparkasse an die drei Sparkassenstiftungen aus dem Jahresergebnis 2019. So wurden für die drei Sparkassenstiftungen insgesamt 3 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Das Vermögen der Stiftungen wurde damit in 2019 auf nun insgesamt 30 Mio. EUR aufgestockt.

3.3. Erhalt und Ausbau der Marktposition

Die Sparkasse nutzt die Zentrale Marktdatenbank (ZMDB) mit dem Modul PriMa Marktausschöpfung, eine Software-Anwendung für die allgemeine und strategische Marktbeobachtung. Dabei dient das Modul PriMa Marktausschöpfung der Auswertung und Analyse von Privatkundendaten, z.B. der Anzahl von Privatgirokunden nach Altersjahrgängen mit und ohne Verfügungsberechtigung, welche in der Kennzahl Giromarktkennziffer (GMK) verdichtet werden. Die Giromarktkennziffer ist im Vergleich zum Vorjahr von 44,9 % auf 44,3 % erneut gefallen. Im Vergleich mit dem Durchschnitt im Verbandsgebiet, welcher sich auf 41,7 % beläuft, bestehen dabei negative Abweichungen im Bereich der Kinder (0 bis 15 Jahren) mit 4,0%-Punkten, Ausbildung (16-21 Jahre) mit 0,7 %-Punkten sowie bei den Berufsstärtern (22 bis 30 Jahre) mit 1,4 %-Punkten.

Im Zuge der Überarbeitung der Verbundstrategie 2017 wurde Ende 2016 das Kundenzufriedenheitsziel der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen Thüringen von 63 % auf nunmehr 68 % angepasst. Diese Steigerung soll bis 2020 erreicht werden. In 2016 wurde der Zielwert der Sparkasse Mittelthüringen mit der Verbundstrategie harmonisiert und dementsprechend auf 68 % mit einem Zielhorizont bis 2025 angehoben.

Der S-Online-Kundendialog wird beim Verband und der Sparkasse Mittelthüringen alle zwei Jahre durchgeführt, zuletzt in 2018. Im S-Online-Kundendialog 2018 bewerteten 68 % unserer Online-Kunden die Sparkasse Mittelthüringen insgesamt mit dem Prädikat "ausgezeichnet" oder "sehr gut".

B. Nachtragsbericht

Aufgrund bereits Mitte März 2020 erkennbarer deutlicher Rückgänge der Vertriebsmöglichkeiten (Rückgang Vertriebsgespräche, vermittelte Konsumentenkredite, Wertpapierumsätze und Verbundprodukte) und des damit einhergehenden erheblichen Rückgangs des Arbeitsaufkommens um teilweise mehr als 50 % haben wir bei der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld für voraussichtlich 68 % der Belegschaft für den Zeitraum April - Juni 2020 beantragt. Dieser Antrag wurde entsprechend bewilligt und Kurzarbeit dementsprechend seit April 2020 durchgeführt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie ab März 2020 betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das negative Auswirkungen auf die Entwicklung unsere Ertragslage insbesondere in den o.g. Bereichen erst im Jahr 2020 haben wird. Das gesamte Ausmaß der Entwicklung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht in Gänze quantifiziert werden.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Risikoberichterstattung sowie im Prognosebericht verwiesen.

C. Risikoberichterstattung gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB

Um bestehende und zukünftige Risiken gezielt einzugehen, zu steuern und gleichzeitig eine risikoadäquate Rendite zu erwirtschaften, bedarf es einer gesamtbankbezogenen Risikostrategie, deren Leitlinie ein ertragsorientiertes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sein muss. Darum ist es von elementarer Bedeutung, dass der Vorstand die Identifizierung, Messung, Kontrolle und Steuerung der Risiken als wesentlichen Bestandteil in die Unternehmenssteuerung integriert hat.

Generell ist unter einem Risiko die Gefahr eines möglichen Verlustes oder Schadens zu verstehen, welcher durch eine ungünstigere als die erwartete Entwicklung entsteht. Interne oder externe Faktoren können hierfür die Ursache sein. Gerade bei den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine solche aktive Risiko- und Portfoliosteuerung das zentrale Element, um den nachhaltigen Erfolg und die Existenz des Unternehmens zu sichern.

Die Risikosteuerung der Sparkasse Mittelthüringen unterscheidet aktuell in der Gesamtbanksteuerung fünf wesentliche Arten von Risiken. Wesentliche Risikoarten sind das Marktpreisrisiko, das Adressenrisiko, das Immobilienrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsrisiko. Die Berücksichtigung von Ertragsrisiken erfolgt im Wesentlichen über die Darstellung der Zinsänderungsrisiken.

Risikoarten

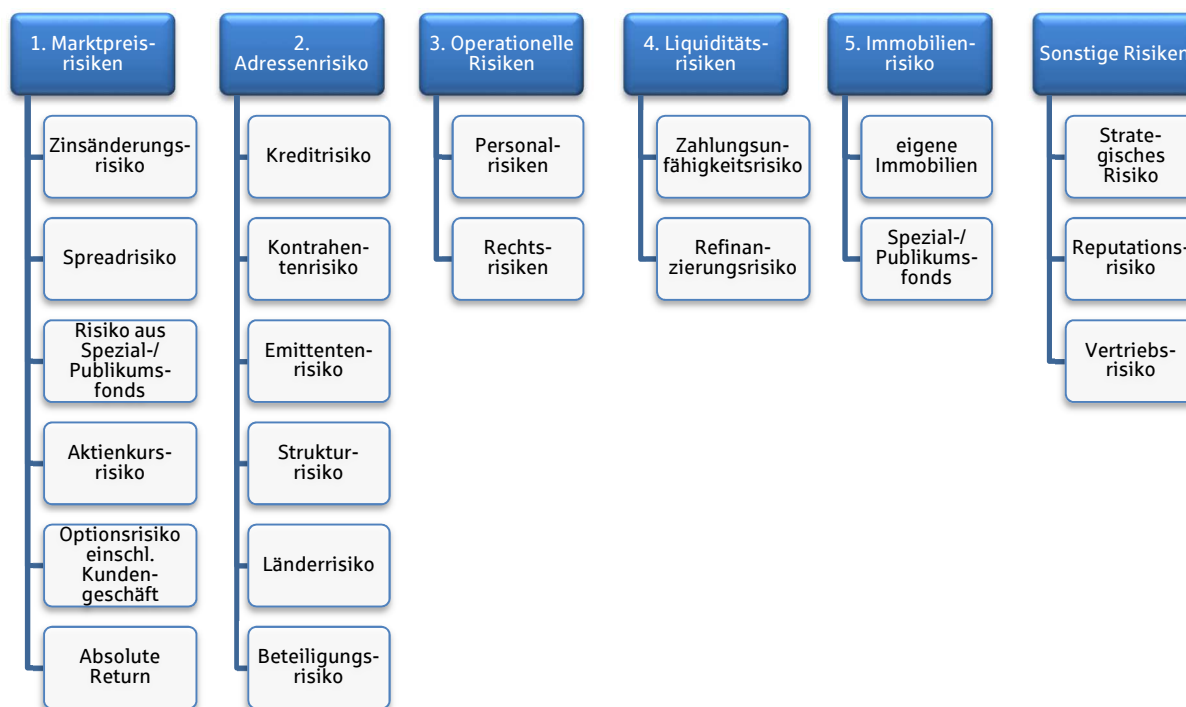


Abb. 1: Risikoarten der Sparkasse Mittelthüringen gemäß Risikoinventur

1. Gesamtbanksteuerung

Die risikoorientierte Gesamtbanksteuerung der Sparkasse Mittelthüringen beinhaltet die mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken und baut auf den im Folgenden beschriebenen Grundsätzen auf.

Der Schutz des Vermögens sowie die Gewährleistung einer stetigen Ertragskraft sind das primäre Ziel unseres Hauses. Zu diesem Zweck bestehen Risikolimitstrukturen und die dafür notwendigen Kontrollmechanismen. Dem Vorstand obliegt hierbei die Verantwortung für alle

Risiken der Sparkasse Mittelthüringen und er ist für die Konzeption und Umsetzung der Risikostrategie zuständig.

Um Objektivität und Transparenz zu ermöglichen, ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Risikocontrolling und -management erforderlich. Das Risikomanagement wird durch den Handels- bzw. Marktvorstand und die zugeordnete Abteilung Treasury vorgenommen. Durch den Überwachungs- bzw. Marktfolgevorstand und die zugeordnete Abteilung Risikosteuerung und Meldewesen wird das Risikomanagement kontrolliert. Hierbei ist zu beachten, dass die Interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist und dabei grundsätzlich alle bestehenden und neu einzuführenden Aktivitäten und Prozesse überprüft.

Einheitlich wird die strategische Planung in jährlichen Intervallen überprüft und vom Vorstand beschlossen. Abweichungen in der operativen Planung werden durch quartalsweise Soll-Ist-Vergleiche im Anlageausschuss frühzeitig identifiziert; gegebenenfalls werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Darüber hinaus werden die Entscheidungen für grundsätzliche Vorgaben wie Strategie, Risikodeckungsmasse und Risikolimits durch den Gesamtvorstand beschlossen. Mindestens jährlich wird die Eigenkapitalplanung inklusive der Verknüpfung mit der Risikotragfähigkeit für die Folgejahre im Gesamtvorstand diskutiert und beschlossen. Ergebnisse aus den Abteilungen Treasury, Controlling und Risikosteuerung stellen die Grundlage für diese Entscheidungen dar.

Die Interne Revision prüft auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse. Damit wird die Einhaltung definierter Abläufe sichergestellt. Die Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt dabei die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

Bei der Gestaltung der Risikostrategie ist zwingend auf die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Auflagen zu achten. Dem wird im Rahmen einer mindestens jährlichen Risikoinventur Rechnung getragen. Aktualisierungen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) werden entsprechend umgesetzt.

Im Jahr 2019 wurden planmäßige Investitionen im Immobilienbereich vorgenommen. Wegen der verstärkten Bautätigkeit der Sparkasse werden auch Baurisiken berücksichtigt, die gesondert als Teil der Immobilienrisiken betrachtet werden. Die Risikoinventur ergab weiterhin, dass aktuell das Risiko aus den in Kundenprodukten eingebetteten Optionen unwesentlich ist. Dies ist einerseits mit den geringen beobachteten Ausübungsquoten, den großen Fälligkeiten in dem Produkt Zuwachssparen sowie andererseits dem aktuell extrem niedrigen Zinsniveau begründet.

Das Risikosteuerungssystem in unserem Haus regelt den aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmen zur Steuerung und Überwachung von Risiken. Es umfasst die folgenden vier Ebenen:

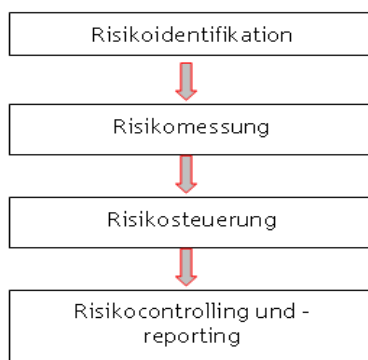


Abb. 2: Steuerungsprozess im Risikomanagement

Das Risikoreporting erfolgt quartalsweise in Einzelrisikoberichten sowie einem zusammenfassenden Management Summary. Das Reporting wird erstellt, um dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan die Risiken frühzeitig aufzuzeigen und somit den Entscheidungsträgern die Basis für Handlungsimplicationen zu unterbreiten. Überschreitungen der festgelegten Limite setzen sowohl eine Ad-hoc-Berichtserstattung an die Geschäftsleitung bzw. an das Aufsichtsorgan als auch einen festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Das Risiko wird in der Sparkasse als negative Abweichung von einem Erwartungswert verstanden. Unmittelbar damit verbunden ist demzufolge die Chance auf eine positive Abweichung. Dabei wird zwischen einer wertorientierten und einer periodischen Betrachtungsweise unterschieden.

Während bei der wertorientierten Betrachtungsweise alle negativen Wertveränderungen als Risiko verstanden werden, besteht in der periodischen Betrachtungsweise nur dann ein Risiko, wenn Marktveränderungen tatsächlich zu Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung führen können (Abschreibungsrisiko) bzw. wenn dadurch erwartete Ergebnisgrößen unterschritten werden (beispielsweise Zinsspannenrisiko). Alle eingegangenen Risiken müssen dabei durch ein entsprechendes Risikodeckungspotenzial gedeckt sein.

Für das Risikomanagement der Sparkasse bildet das Risikotragfähigkeitskonzept eine elementare Säule. Nach der Festlegung der Risikotragfähigkeit durch die Geschäftsleitung werden quartalsweise die Risiken den Limiten gegenübergestellt. Zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Überprüfungen der Deckungsmasse und des Risikoengagements durchgeführt. Es erfolgt dabei eine Gegenüberstellung des über alle Risikoarten ermittelten Gesamtrisikos und des zur Verfügung stehenden wertorientierten und GuV-orientierten Kapitals. In diesem Zusammenhang ergibt sich das Gesamtrisiko unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste und Aggregation der unerwarteten Verluste, welche zum Stichtag 31. Dezember 2019 mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % im periodischen Steuerungskreis sowie 99 % im wertorientierten Steuerungskreis innerhalb eines Jahres nicht überschritten werden.

Der jeweilige Steuerungskreis der Risikotragfähigkeit (GuV- und wertorientiert) beruht auf einem Going-concern-Ansatz. Hier werden als Risikodeckungspotenzial Kapitalbestandteile eingesetzt, die nicht für die bankaufsichtlichen Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß Kapitaladäquanzverordnung (CRR) sowie die im Jahr 2019 festgelegten SREP-Zuschläge erforderlich sind. Dies bedeutet, dass grundsätzlich nur so viel Risikotragfähigkeitsmasse eingesetzt wird, um nach Eintreten der Risiken das Geschäftsmodell weiterführen zu können.

Durch vierteljährliche Stresstests, in welchen außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse simuliert werden, wird die regelmäßige Risikomessung ergänzt, um eine bessere Einschätzung der denkbaren Auswirkungen von seltenen, aber potenziell schwerwiegenden Ereignissen und Marktstörungen zu ermöglichen. Einer weiteren aufsichtsrechtlichen Anforderung der MaRisk wird entsprochen, indem zusätzlich inverse Stresstests durchgeführt werden. In diesen wird untersucht, welche außerordentlichen Ereignisse stattfinden müssten, um eine Handlungsunfähigkeit der Sparkasse Mittelthüringen herbeizuführen. Auf Grundlage dieser Stresstests können bedarfsweise frühzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Um die Abhängigkeit von einzelnen Parametern zu analysieren, erfolgt in der jährlichen Risikoinventur eine Überprüfung des Gesamtportfolios hinsichtlich eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Risikokonzentrationen können in den verschiedenen Risikokategorien auftreten. Sie können potenziell zu unerwartet hohen Verlusten in bestimmten Anlageklassen führen. Auch übergreifende Konzentrationsrisiken, die über die Anlageklassen hinweg wirken, werden betrachtet. Dies droht, wenn die Risikomessverfahren Risikokonzentrationen nicht adäquat abbilden können bzw. es zu Ausnahmeeignissen kommt, welche z. B. nicht über historische Betrachtungsreihen zu beobachten waren. Daher ist es notwendig, bei den wesentlichen Risiken der Sparkasse Mittelthüringen die Risikokonzentrationen zu be-

werten. Mögliche Beispiele hierfür wären hohe unbesicherte Engagements im Bereich der Adressenrisiken, hohe Abhängigkeiten von einem oder wenigen externen Dienstleistern bei operationellen Risiken oder keine ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsquellen im Liquiditätsrisiko. Ein weiterer Aspekt sind Ertragskonzentrationen. Die Finanzmarktkrise zeigte, dass Institute mit starken Abhängigkeiten von nur einer oder wenigen Ertragsquellen besonders anfällig bei Marktveränderungen sind. Laufende Erträge sind die Basis für die jährliche Risikotragfähigkeit und stellen den Zusammenhang zwischen Geschäfts- und Risikostrategie her.

2. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Entsprechend den MaRisk werden die relevanten Risikoarten in wesentliche und nicht-wesentliche Risiken unterteilt. Dabei wird in der Risikostrategie festgelegt, wie die wesentlichen Risiken zu behandeln sind. Wesentliche Risiken haben einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Kreditinstituts. Neben der turnusmäßigen Überprüfung der Limite werden ergänzende Analysen ausgewählter Portfolios und Positionen hinsichtlich z. B. Länderrisiken oder Branchenzugehörigkeit durchgeführt.

Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die Summe der gewichteten risikotragenden Aktiva und der Risiken aus Marktpreispositionen sowie operationellen Risiken überschreitet deutlich den von der Aufsicht aktuell geforderten Mindestwert.

Im Jahr 2019 war die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit gegeben. Dies bedeutet, dass die eingegangenen Risiken jederzeit kleiner als die vorhandene Risikodeckungsmasse waren. Dies gilt für die Sparkasse Mittelthüringen sowohl in der periodischen als auch in der wertorientierten Sichtweise.

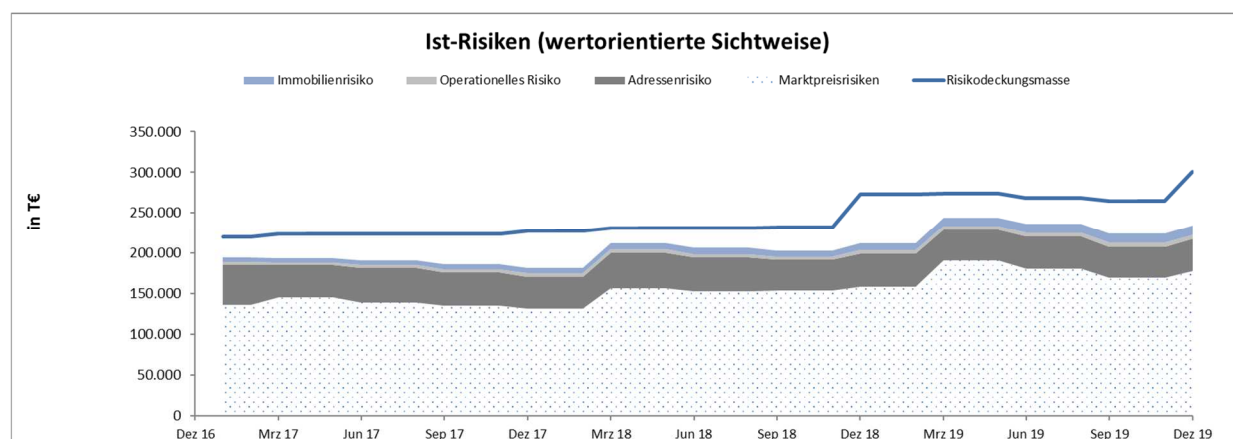


Abb. 3: Entwicklung der wertorientierten Risiken und der Deckungsmasse im Zeitablauf

Abbildung 3 zeigt eine Darstellung der wertorientierten Risiken und der dazugehörigen Risikodeckungsmasse im Jahresverlauf. Die bereitgestellte Risikodeckungsmasse ist per 31.12.2019 auf 300,8 Mio. EUR angestiegen. Die Risiken sind in 2019 von 212,3 Mio. EUR auf 234,8 Mio. EUR angestiegen. Vor allem die Marktpreisrisiken (+19,7 Mio. EUR) und die Immobilienrisiken (+3,8 Mio. EUR) tragen zu diesem Anstieg bei.

Aufgrund der bereits genannten Effekte wurde für das Jahr 2020 in der wertorientierten Betrachtung im Risikofall ein Deckungspotenzial in Höhe von 290 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Per 31. Dezember 2019 bestanden barwertige Risiken in Höhe von 234,8 Mio. EUR. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

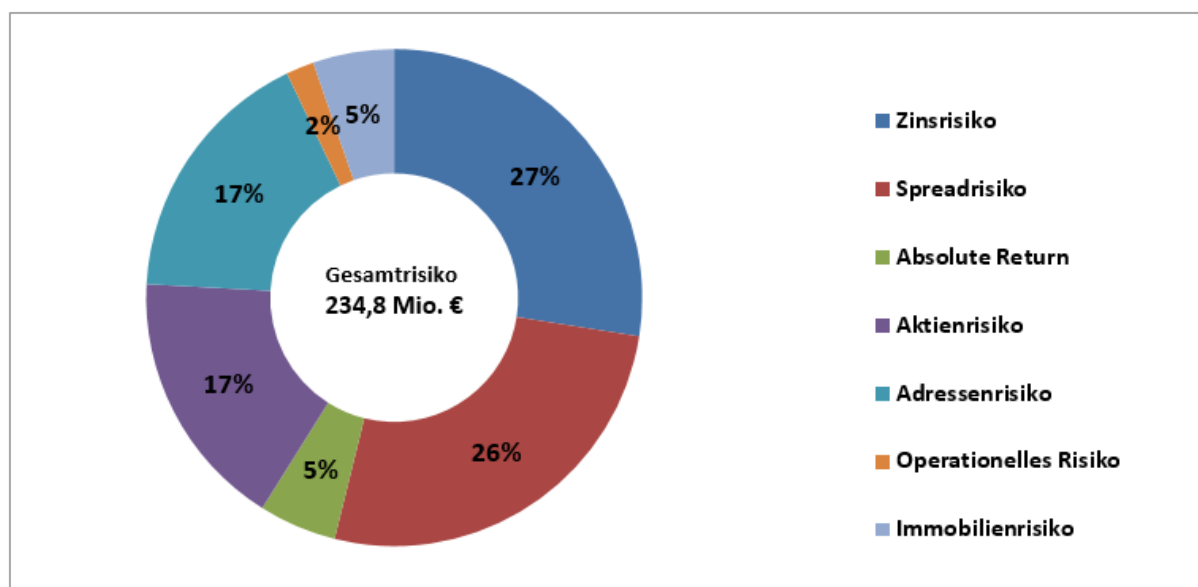


Abb. 4: Aufteilung der wertorientierten Risiken per 31. Dezember 2019

Für den GuV-orientierten Risikofall ergibt sich das maximal verwendbare Risikodeckungspotenzial als Summe aus dem operativen Ergebnis des Planjahres sowie weiteren, insbesondere bilanziellen Positionen (z. B. dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB). Das Risikotragfähigkeitslimit wurde auf 160 Mio. EUR für den Risikofall festgelegt. Die Summe der Risiken in der GuV-orientierten Betrachtungsweise beläuft sich per 31. Dezember 2019 für das Jahr 2020 auf 91,5 Mio. EUR.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit in keinem der Steuerungskreise erkennbar.

Aufbauend auf dem GuV-orientierten Deckungspotenzial und unter Berücksichtigung von Risiko- und Ertragsgesichtspunkten haben wir zur Begrenzung von Verlustpotenzialen Bewertungsrisikolimiten und Zinsspannenlimite festgelegt. Dabei wird monatlich überprüft, ob die festgelegten Limite vom zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzial vollständig abgedeckt werden und dieses durch die ermittelte Risikotragfähigkeit gedeckt ist. Dies war für das Geschäftsjahr 2019 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Zusätzlich durchgeführte Stresstests ergaben, dass das Szenario „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“ die GuV-orientierte Risikotragfähigkeit sowie das Szenario Markt- und Liquiditätskrise die wertorientierte Risikotragfähigkeit der Sparkasse Mittelthüringen am stärksten belasten würden. In beiden Steuerungskreisen kann das Geschäftsmodell nach Eintritt dieses Extremszenarios weiter fortgeführt werden. Weiterhin wird das aufsichtliche Pflichtszenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“ in die Stresstestbetrachtung einbezogen.

Der durchgeführte inverse Stresstest zeigte für Adressenrisiken Risikokonzentrationen im Bankensektor innerhalb der S-Finanzgruppe insbesondere bei der eigenen Landesbank. Diese werden laufend beobachtet und im Rahmen der Risikoreports und des Frühwarnsystems überwacht.

Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona - Krise führen derzeit nicht zu einer Überschreitung der Globallimite und der Risikotragfähigkeit. Dies wurde bisher durch den Rückgang der schwebenden Gewinne um 42,3 Mio. EUR abgedeckt.

2.1. Marktpreisrisiko

Unter dem Marktpreisrisiko als derzeit größte Risikoart in unserem Haus wird die Gefahr einer Wertminderung von Finanzinstrumenten verstanden, welche aufgrund von Schwankungen der Marktparameter wie Zinsen, Spreads und Aktienkursen entstehen. Aktuell teilt sich das Marktpreisrisiko auf in Zins-, Spread-, Aktien- und Absolute Return-Risiken.

Die Identifikation, Messung und Überwachung der Marktpreisrisiken liegen in der Verantwortung der Abteilung Risikosteuerung und Meldewesen. Im Rahmen des umfassenden Reportings bzw. des Managementinformationssystems werden der Vorstand sowie die Abteilung Treasury/Handel über die ermittelten Risikowerte und die erzielten Ergebnisse auf Basis aktueller Marktdaten unterrichtet. Quartalsweise erfolgt eine ausführliche Besprechung der aktuellen Risiko- und Ertragszahlen. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. an den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan sowie unseren festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung in Gang.

Zum Bilanzstichtag bestanden wertorientierte Marktpreisrisiken in Höhe von 178,1 Mio. EUR bei einem Limit von 265,3 Mio. EUR. Dies ergibt eine Limitauslastung von 67,1 %. In der GuV-orientierten Betrachtung bestanden Marktpreisrisiken in Höhe von 48,7 Mio. EUR. Bei einem Limit von 120 Mio. EUR ergab sich eine Limitauslastung von 40,6 %.

Die Messung erfolgt grundsätzlich auf Grundlage eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR). Die Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften erfolgt in der Regel zweimal pro Monat. Im Folgenden werden die für die Sparkasse Mittelthüringen relevanten Risiken näher erläutert.

Das von der Sparkasse eingegangene Zinsänderungsrisiko als Hauptbestandteil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Festzinsanlage des wirtschaftlichen Eigenkapitals sowie aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg oder bei Drehungen der Zinsstrukturkurve.

Eine wesentliche Schlüsselannahme bezüglich der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos ist dabei die Definition des Zinsbuchs. Das der Ermittlung der Zinsänderungsrisiken zugrundeliegende Zinsbuch bzw. Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsabhängigen außerbilanziellen Positionen.

Für unbefristete Einlagenprodukte mit ungewisser Kapitalbindung wird mittels historischer Analysen sowie Erwartungen für die Zukunft eine Kapitalablauffiktion auf Basis des „Modells der gleitenden Durchschnitte“ angesetzt.

Der Zinsbuchbarwert per 31. Dezember 2019 in Höhe von 443 Mio. EUR verringert sich bei einer Ad-hoc-Zinserhöhung von 200 Basispunkten um 61 Mio. EUR. Dies entspricht 13,4 % der Eigenmittel nach CRR.

Die Sparkasse Mittelthüringen führt quartalsweise Risikomessungen durch. Bei der Ermittlung des sogenannten Risikofalls werden ein Konfidenzniveau von 95 % bzw. 99 % und eine Haltedauer von 250 Handelstagen unterstellt. Zusätzlich werden sofortige Zinsänderungen um +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte simuliert. Bei den Stresstests, welche außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse abbilden, werden Risikowerte entsprechend den festgelegten Parametern der einzelnen Szenarien angesetzt.

In allen durchgeführten Stresstests war das Geschäftsmodell der Sparkasse Mittelthüringen zu keiner Zeit gefährdet. Die Zinsrisiken sind zum Bilanzstichtag gefallen. Dies resultiert aus der vom Vorstand beschlossenen Asset Allokation und der Erhöhung der schwebenden Gewinne in der periodischen Steuerung.

Zur Steuerung und Absicherung des Zinsrisikos werden in der Sparkasse derivative Finanzinstrumente hauptsächlich in Form von Zinsswaps eingesetzt. Dabei werden sowohl Payer- als auch Receiver-Swaps abgeschlossen. Diese Geschäfte werden überwiegend als Makro-Hedge auf Portfolioebene sowie vereinzelt als Mikro-Hedge-Geschäfte für einzelne Wertpapiere bzw. Kredite abgeschlossen. Bezüglich des Umfangs an Finanzderivaten verweisen wir auf die Angaben im Bilanzanhang.

Mit der Position Spreadrisiken werden Risiken definiert, die aus Marktschwankungen von Risikoaufschlägen handelbarer Adressenrisiken (Spreads) resultieren. Speziell werden hier solche Wertveränderungen betrachtet, die nicht auf Bonitätsverschlechterungen (Ausfälle, Ratingverschlechterungen) beruhen, die bereits bei den Adressenrisiken betrachtet werden. Spreadrisiken werden den Marktpreisrisiken zugeordnet. Die Spreadrisiken sind im Jahr 2019 leicht angestiegen.

Das Aktienrisiko als Teil des Marktpreisrisikos trägt etwa 17 % zur Gesamtrisikoposition in der Sparkasse Mittelthüringen bei und damit circa 4 % mehr als im letzten Jahr. Das positive Umfeld im Jahr 2019 bewirkte Kursgewinne in den gehaltenen Aktienpositionen.

Das Risiko aus Spezial- und Publikumsfonds wird differenziert betrachtet. Einerseits werden die Fondsbestandteile über die sogenannte Durchschaulösung in die entsprechenden Risikomesssysteme einbezogen, andererseits werden die Fonds vor allem hinsichtlich Ausschüttung der Erträge und der Abschreibungsrisiken im GuV-orientierten Steuerungskreis als Einheit betrachtet und separat gesteuert.

Die Absolute-Return-Positionen tragen 5 % zur Gesamtrisikoposition bei. Der Anteil hat sich im Jahr 2019 damit um 1 % erhöht.

Vierteljährlich wird ein umfangreicher Marktpreisrisikobericht erstellt. Dieser enthält alle relevanten Informationen und wird im Rahmen einer Vorstandssitzung zeitnah besprochen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde das Risikolimit für das Marktpreisrisiko zu keiner Zeit überschritten. Der Verwaltungsrat wird regelmäßig über das Marktpreisrisiko informiert.

2.2 Kredit- bzw. Adressenrisiko

Das Kredit- bzw. Adressenrisiko stellt das zweitgrößte Risiko der Sparkasse dar. Hierunter wird das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes aufgrund des Ausfalls (Adressenausfallrisiko) oder der Bonitätsverschlechterung eines Kreditnehmers bzw. Geschäftspartners (Bonitätsrisiko) verstanden.

Ein zentraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit einer Sparkasse liegt im Eingehen von Adressenrisiken im Kunden- und Eigenanlagengeschäft. Die festgelegte Risikostrategie wird u. a. unter diesem Gesichtspunkt regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Kernpunkt hierbei ist grundsätzlich die Vermeidung und Begrenzung von Größenkonzentrationsrisiken.

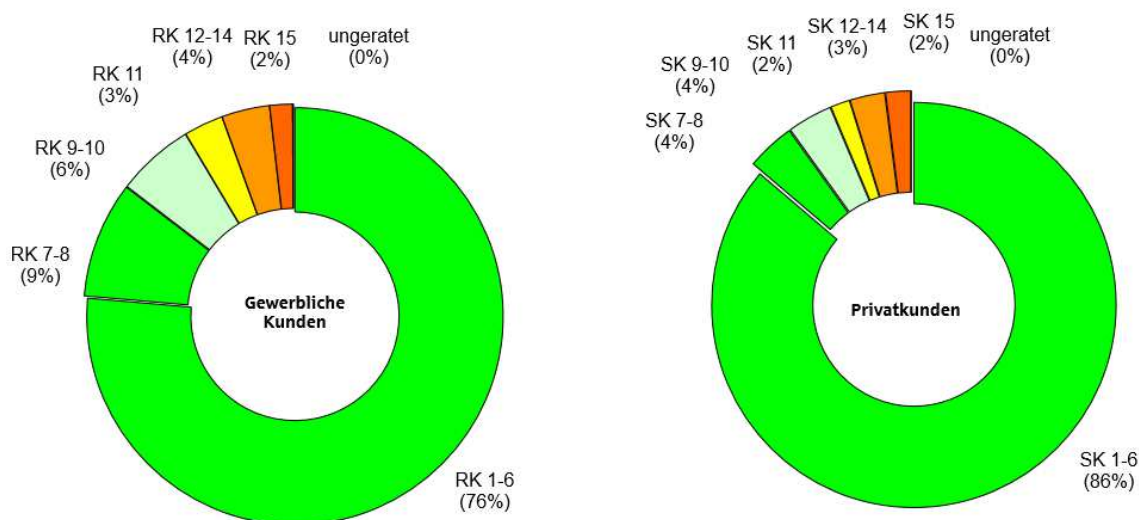
Alle Kreditentscheidungen werden kompetenzgerecht genehmigt. Kreditgenehmigungskompetenzen erhalten Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung verfügen. Diese Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft. Daneben ist für das risikorelevante Geschäft (Kredite und handelbare Adressenrisiken) der Sparkasse eine zusätzliche Votierung durch eine marktunabhängige Stelle im Haus umgesetzt.

Wirtschaftlich verbundene Kreditnehmer bzw. Geschäftspartner werden auf Ebene einer Kreditnehmereinheit zusammengefasst und auf dieser Ebene betrachtet und gesteuert. Zur Steuerung ihrer Adressenrisiken setzt die Sparkasse Mittelthüringen derivative Finanzinstrumente in Form von Credit-Default-Swaps ein und tritt dabei sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber auf. Diese Geschäfte werden im Wesentlichen als

Investitionsersatz sowie als Mikro-Hedges auf einzelne Risikopositionen abgeschlossen. Bezüglich des Umfangs an Finanzderivaten verweisen wir auf die Angaben im Bilanzanhang.

Ein wesentliches Instrument sowohl für die Risikobeurteilung bei Einzelrisiken als auch für die Steuerung und Überwachung unseres Kreditbestandes ist das 15-stufige Ratingverfahren (ohne Sonderklassen) der Sparkassenorganisation. Dieses umfasst derzeit neben dem DSGVO-Standardrating das Landesbankenrating, das KundenKompaktRating und das Immobiliengeschäftsrating sowie das Kundenscoring für private Kreditnehmer.

Die folgende Übersicht zeigt die Notenverteilung des Portfolios „Gewerbliche Kunden“ und des Portfolios „Privatkunden“ zum 31. Dezember 2019.



SK 1-6	Engagements mit guter bis sehr guter Bonität
SK 7-8	Engagements mit zufriedenstellender bis guter Bonität
SK 9-10	Engagements mit befriedigender bzw. noch guter Bonität
SK 11	Engagements mit überdurchschnittlichem bis erhöhtem Risiko
SK 12-14	Engagements mit hohem Risiko
SK 15	Engagements mit sehr hohem Risiko
ungeratet	Engagements ohne Rating

Abb. 5: Ratingverteilung Kreditengagements per 31. Dezember 2019

Es bestehen jeweils mehr als drei Viertel bzw. im Portfolio Privatkunden sogar über 80 % aus Engagements mit Kunden guter bis sehr guter Bonität. Bei diesen Klassen liegt die Ausfallwahrscheinlichkeit unter 0,6 %.

Die Sparkasse stellt sicher, dass Kreditrisiken durch geeignete Steuerungsinstrumente frühzeitig erkannt und erfasst, nach den nachfolgenden Grundsätzen bewertet und im Jahresabschluss - soweit erforderlich - mit Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen abgeschirmt werden. Unterjährig wird der Einzelrisikovorsorgebedarf umgehend erfasst und beim Risikolimit für Adressenausfallrisiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes berücksichtigt.

Der länderrisikorelevante Bestand ist gegenüber dem Vorjahr mit 618 Mio. EUR um etwa 97 Mio. EUR angestiegen. Davon sind lediglich ca. 19,4 Mio. EUR aus Ländern ohne Rating

oder mit einem Rating im Non-Investment Grade Bereich. Zur Risikobegrenzung werden die Einzelländer rating- und zonenabhängig limitiert. In 2019 gab es keine Auffälligkeiten.

Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Grundsätzen. Wir wenden daher das strenge Niederstwertprinzip nach § 340e Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB an. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Die Uneinbringlichkeit einer Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen ist. Dagegen werden für zweifelhaft einbringliche Forderungen Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung begründete Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus dem Einkommen oder Vermögen des Kreditnehmers oder aus den Sicherheiten beglichen werden kann.

Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, was sich anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilen lässt. Zum anderen ist zu würdigen, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind, was vor allem durch die zu erwartenden Sicherheitenerlöse bestimmt wird.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen gemäß dem steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem haben wir Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB für Bestände des Kreditgeschäftes getroffen. Eine Auflösung von Einzelrisikovorsorgepositionen nehmen wir vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, so dass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

Kredit- bzw. Adressenlimite legen die Obergrenze für Kreditengagements bzw. die Investition in handelbare Adressenrisiken fest, die wir bereit sind für bestimmte Zeiträume einzugehen. Zur Begrenzung von Adressenausfallrisiken auf Einzelgeschäftsebene bestehen im Eigengeschäft Emittenten- und Kontrahentenlimite. Diese Volumenlimite werden insbesondere auf der Grundlage des Emittentenratings von S & P sowie Moody's eingeräumt.

Unsere Kreditlimite sind im Rahmen der Adressenrisikostategie vom Vorstand definiert worden und richten sich nach der Kreditrisikoeinstufung und der Besicherung des jeweiligen Engagements. Zusätzlich gibt es portfoliobezogene Limite auf Basis der Rating-, Länder- und Branchenverteilung im gewerblichen bzw. der Scoringverteilung im privaten Kreditgeschäft. Außerdem bestehen ratingabhängige Limite zur Begrenzung der Länderrisiken. Hier werden alle ausländischen Engagements im Kunden- und Eigengeschäft zugeordnet und so gesteuert, dass Konzentrationsrisiken verhindert werden.

Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan sowie unseren festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung in Gang.

Darüber hinaus nutzt die Sparkasse Mittelthüringen Früherkennungsverfahren, mit denen frühzeitig jene Kreditengagements erkannt werden können, welche einem erhöhten Ausfallrisiko ausgesetzt sind. Diese werden auf eine Überwachungsliste gesetzt. Sie bildet eine Grundlage für eine ggf. angezeigte Zuordnung zur Intensiv- bzw. Sanierungsbetreuung.

Die Messung der Kredit- bzw. Adressenrisiken erfolgt in der GuV- und der wertorientierten Sichtweise auf Grundlage des sogenannten Risikobeitrages als Risikomaß. Dieser berücksichtigt die vorhandenen „Fat Tails“ am rechten Rand in der typischen linksschiefen Verteilung der Adressenrisiken. Zur Ermittlung dieser Risikoposition auf Gesamtbankebene (wertorientierte Betrachtungsweise) wird für den Risikofall auf eine Haltedauer von 250 Handeltagen sowie ein Konfidenzniveau von 99 % abgestellt. Zusätzlich erfolgt auf Basis der erwar-

teten Verluste die Abschätzung des Erwartungswertes für das Bewertungsrisiko Kreditgeschäft als GuV-orientierte Betrachtungsweise. Dabei wird für den Risikofall der Erwartungswert um den Risikobeitrag mit einem 95 %igen Konfidenzniveau erhöht. Die dazu notwendigen Parameter werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Per 31. Dezember 2019 bestanden in der Sparkasse Mittelthüringen in der wertorientierten Risikobetrachtung Adressenrisiken in Höhe von 39,9 Mio. EUR. Bei einem Limit von 50,4 Mio. EUR ergab sich eine Auslastung dieses Limits in Höhe von 79,3 %. Adressenrisiken tragen 2019 17 % und damit 2 %-Punkte weniger als im Vorjahr zum Gesamtrisiko der Sparkasse bei.

In der GuV-orientierten Betrachtung ergaben sich Risiken in Höhe von 34,5 Mio. EUR. Das Limit in Höhe von 50,0 Mio. EUR war zu 69,1 % ausgelastet.

Für Detailanalysen der Teilportfolien und zur Ermittlung von Risikokonzentrationen wird zusätzlich der Risikobeitrag der Teilportfolien ermittelt.

Vierteljährlich wird ein umfangreicher Adressenrisikobericht erstellt. Dieser enthält alle relevanten Informationen und wird im Rahmen einer Vorstandssitzung zeitnah besprochen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde das Risikolimit für das Adressenausfallrisiko zu keiner Zeit überschritten. Der Verwaltungsrat wird regelmäßig über das Adressenausfallrisiko informiert.

2.3. Immobilienrisiko

Die Sparkasse Mittelthüringen strebt die Erzielung von zinsunabhängigen Erträgen aus Immobilieninvestitionen zur langfristigen Stabilisierung der Gesamtportfoliorendite an.

Investitionen in Immobilien stellen eine eigene Risikokategorie dar. Die Umsetzung der Investitionen erfolgt in der Regel durch Nutzung von Fremdmandaten (z. B. Immobilienspezialfonds), durch Treasury sowie den Aufbau eines eigenen Immobilienbestands im Geschäftsbereich über die Abteilung Immobilienmanagement. Immobilienrisiken sind ebenso mit Marktpreisveränderungen verbunden. Diese werden separat in der periodischen und der wertorientierten Sichtweise durch die Abteilung Risikosteuerung und Meldewesen in der Risikotragfähigkeit betrachtet.

Der Prozess der Risikoidentifikation hat ergeben, dass Risiken aus Immobilien ein wesentliches Risiko für die Sparkasse Mittelthüringen darstellen. Das Immobilienrisiko tritt als Risiko sich ändernder Immobilienpreise in den entsprechenden Märkten auf. Zusätzlich wird das während der Erstellung der Immobilien entstehende Baurisiko in die Risikobetrachtung einbezogen.

Immobilienrisiken tragen 2019 5 % zum Gesamtrisiko der Sparkasse bei. Im Vorjahr waren es 4 %. Per 31. Dezember 2019 betragen die wertorientierten Risiken aus Immobilien der Sparkasse 12,4 Mio. EUR. Das Limit beträgt 20,2 Mio. EUR, woraus sich eine Limitauslastung von 61,7 % ergab.

In der GuV-orientierten Betrachtung ergab sich eine Limitauslastung von 62,1 %. Das Risiko betrug 6,2 Mio. EUR bei einem festgelegten Limit von 10 Mio. EUR.

Zur barwertigen und periodischen Ermittlung des Risikos setzt die Sparkasse Mittelthüringen differenziert nach Investitionen in Fonds und in eigene Immobilien verschiedene Messmethoden ein. Bei Fonds wird dabei nach Möglichkeit auf in der Vergangenheit beobachtete sektorspezifische und regionale „Total Returns“ und Wertänderungsrenditen abgezielt. Bei eigenen Immobilien liegen die im Marktschwankungskonzept für die Region angezeigten Wertänderungen, wobei diese aufgrund der ausschließlich positiven historischen Werte für die Risikobetrachtung gespiegelt werden, zugrunde.

Die Ergebnisse der Risikomessung werden im Risikoreport der Sparkasse dargestellt. Die detaillierten Auswertungen sind Teil des Marktpreisrisikoreports. Die Besprechung innerhalb des Vorstands sowie die Berichterstattung an den Verwaltungsrat erfolgen regelmäßig.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde das Risikolimit für Immobilien zu keiner Zeit überschritten.

Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan sowie unseren festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung in Gang.

2.4. Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird das Risiko verstanden, dass ein Kreditinstitut seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht oder nicht in voller Höhe nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko).

Um sicherzustellen, dass ein Kreditinstitut über ausreichend kurzfristige Liquidität verfügt, wurde im Zuge von Basel III die Liquidity Coverage Ratio (LCR) als Mindestliquiditätsquote eingeführt. Die LCR ergibt sich aus dem Verhältnis von erstklassig eingestuftem Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage. Sie ist unter Anwendung eines durch Basel III vorgegebenen Stressszenarios zu ermitteln. Ab dem Jahr 2018 muss die LCR 100 % oder mehr betragen. Die Anforderung wurde im Jahr 2019 durchweg erfüllt. Für die aktuelle Kennzahl und die Entwicklung in 2019 siehe auch Abschnitt A.2.2.

Unser System stellt sicher, dass die tägliche Liquiditätsversorgung überwacht wird und Liquiditätsengpässe frühzeitig erkannt werden können. Hierfür verfügen wir neben einem ausreichenden Zugang zu kurzfristiger Liquidität am Geldmarkt über einen großen Bestand an kurzfristig liquidierbaren bzw. refinanzierfähigen Finanzmarktpapieren.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat ihre individuelle Risikotoleranz festgelegt. Diese stellt eine Verknüpfung zwischen dem Liquiditätsrisiko und der strategischen Positionierung der Sparkasse dar. Die Risikotoleranz bezieht sich für die Sparkasse Mittelthüringen aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Refinanzierungsrisikos auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt mit der Maßgabe, wann ein Liquiditätsrisiko für die Sparkasse „akzeptierbar“ oder „nicht akzeptierbar“ ist. Unter diesem Aspekt definiert sich der Liquiditätsengpass über die „Survival Period“ (rote Einstufung). Die Survival Period (Überlebensperiode) beschreibt dabei den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse legt als Risikotoleranz fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass (gelber Bereich) die Regelungen des Notfallkonzeptes in Kraft setzt.

Folgende Schwellenwerte werden für die Sparkasse definiert:

Kennziffer	Engpass = rote Einstufung	Risikotoleranz = gelbe Einstufung	grüne Einstufung
Survival Period (SVP)	≤ 3 Monate	≤ 6 Monate	> 6 Monate

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag mehr als 24 Monate. Der Anteil der Kundenpassiva an der Bilanzsumme ist mit einer Risikotoleranz von 70 % festgelegt. Per 31. Dezember 2019 lag dieser Anteil bei 80,9% und ist damit die wesentliche Refinanzierungsquelle. Diese sind auch hinreichend granular. Der Anteil der Kundeneinlagen kleiner 100 TEUR lagen per 10/2019 bei 59 %. Die getroffenen Vorgaben zum Liquiditätsrisikomanagement enthalten auch die Festlegung einer angemessenen Liquiditätsreserve im Sinne der MaRisk. Diese ist mit einem Mindestbestand von 400 Mio. EUR festgelegt und lag zum Stichtag bei 1.001 Mio. EUR.

Die Berichterstattung erfolgt täglich bzw. in zusammengefasster Form mindestens quartalsweise an den Vorstand sowie die betreffenden Fachbereiche.

Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan sowie unseren festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung in Gang. Vierteljährlich wird ein Liquiditätsrisikobericht erstellt. Dieser enthält alle relevanten Informationen und wird im Rahmen einer Vorstandssitzung zeitnah besprochen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden alle Grenz- und Schwellenwerte des Liquiditätsrisikos jederzeit eingehalten. Der Verwaltungsrat wird in regelmäßigen Abständen über die Liquiditätsrisiken informiert.

2.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko resultiert aus betrieblichen Aktivitäten und ist demzufolge Bestandteil des Geschäftsablaufes. Im Einklang mit dem Baseler Ausschuss verstehen wir unter dem operationellen Risiko „die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder von externen Einflüssen eintreten“. Es erfolgt ein regelmäßiger Abgleich mit der in der Sparkasse Mittelthüringen durchgeführten Risikoanalyse sonstiger strafbarer Handlungen hinsichtlich potenzieller operationeller Risiken.

Zur Steuerung und Überwachung des operationellen Risikos bedient sich die Sparkasse Mittelthüringen einer Schadensfalldatenbank und einer Risikolandkarte. In der Schadensfalldatenbank werden alle eingetretenen Schadensfälle ab 1 TEUR erfasst, um eine historische Zeitreihe für die Risikoart aufzubauen. Der Grundgedanke der Risikolandkarte ist eine eigenverantwortliche Beurteilung der Risikosituation im Hinblick auf das operationelle Risiko durch die Fachabteilungen. Um das Risiko bestmöglich analysieren zu können, führt die Sparkasse Mittelthüringen jährlich eine Überprüfung ihrer Risikolandkarte durch. In dieser erfolgt eine Abstimmung aller Fachabteilungen bzgl. einer Anpassung der Szenarien hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung und eingetretener Schadensfälle.

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt durch die Erstellung von organisatorischen Rahmenbedingungen, um Schadensfälle zu vermeiden bzw. diese in ihrer Wirkung abzuschwächen. Hier sind die bestehenden Regelungen zu Notfallkonzepten, zur Dienstleistersteuerung, zu Wiederanlaufplänen, zu Datenschutzbestimmungen und zur Betrugsprävention zu nennen. Ziel der Notfall- und Sicherheitsarchitektur ist es daher, die Sparkasse Mittelthüringen und ihre Kunden durch eine Kombination von organisatorischen, personellen, technischen und baulichen Maßnahmen umfassend zu schützen.

Zur Risikoquantifizierung wird das OpRisk-Schätzverfahren eingesetzt. Dabei werden mit Hilfe eines adjustierten Instituts-Medians, eines q-Faktors und des Plan-Verwaltungsaufwandes die erwarteten und die unerwarteten Verluste ermittelt.

Quartalsweise wird aus den Ergebnissen der Schadensfalldatenbank ein entsprechender Bericht erstellt, welcher einmal jährlich um Analysen im Rahmen der Erstellung der Risikolandkarte ergänzt wird. Als Ergebnis der Risikolandkarte bestehen Risikokonzentrationen in den Kategorien Aktivprozesse/Mitarbeiter sowie Aktivprozesse/Externe Einflüsse. Die Besprechung dieses Berichts mit dem Vorstand sowie die Berichterstattung an den Verwaltungsrat erfolgen regelmäßig.

Die Grundlage für die Ermittlung der operationellen Risiken in der GuV-orientierten Betrachtung bildet die Gesamtjahresverlustverteilung aus dem OpRisk-Schätzverfahren auf Basis der eigenen Verlusthistorie. Daraus ergibt sich ein Risikowert für den Bilanzstichtag 2019 von 2,1 Mio. EUR, was bei einem Limit von 4 Mio. EUR einer Limitauslastung von 52,7 % entspricht.

Für die wertorientierte Risikotragfähigkeit wurde zum 31. Dezember 2019 das OpRisk-Schätzverfahren angewandt. Der Risikowert beträgt per 31. Dezember 2019 4,3 Mio. EUR.

Daraus resultiert bei einem Limit von 6 Mio. EUR eine Limitauslastung von 71,4 %. Operationelle Risiken tragen 2019 analog zum Vorjahr 2 % zum Gesamtrisiko der Sparkasse bei.

Die vorgegebenen Limite für das operationelle Risiko wurde im Geschäftsjahr 2019 nicht überschritten. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan sowie unseren festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung in Gang.

D. Prognosebericht

Unsere Prognose beruht auf unseren Erwartungen und Annahmen, die sich auf die allgemein erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung, unsere operative Planung, unsere mittelfristige Ergebnisplanung sowie langjährige Erfahrungen stützen. Dabei haben wir unseren Fokus für die Aussagen in den folgenden Abschnitten auf die im Sinne unserer Geschäftsstrategie bedeutsamen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gerichtet.

Hinsichtlich unserer bedeutsamsten finanzielle Leistungsindikatoren im Bereich der Ertrags- und Vermögenslage, die Cost Income Ratio (CIR) sowie die Eigenmittelquote als Gesamtkennziffer nach der Kapitaladäquanzverordnung, wollen wir auch in 2020 die Zielstellungen des Jahres 2019 trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes bestätigen. Dies bedeutet, die CIR wird unterhalb von 70 % und die Eigenmittelquote mehr als 12,5 % betragen.

Für unsere bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wollen wir den Marktanteil im privaten Girobereich weiterhin oberhalb von 44 % und den Durchschnittswert der Gesamtzufriedenheit im Sparkassen-Online-Kunden-Dialog bei mindestens 68 % bestätigen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können. Die Sparkasse Mittelthüringen verfügt jedoch über Instrumente und Prozesse, um die Abweichungen von den Erwartungen zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd einzugreifen. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur Risikoberichterstattung verwiesen.

1. Prognose auf Basis Ende 2019

Dabei beziehen sich unsere Ausführungen zunächst auf unsere Planungsannahmen zum Ende des Jahres 2019, in die die zum Erstellungszeitpunkt des Lageberichtes aktuellen Entwicklungen noch nicht eingeflossen sind.

Im Laufe des Jahres 2020 dürfte es zu einer Wiederbelebung der Auftriebskräfte in der Weltwirtschaft und auch in Deutschland kommen. Dies setzt allerdings voraus, dass es zu keiner neuerlichen Verschärfung in den Handelskonflikten kommt, sondern zumindest eine graduelle De-Eskalation eintritt. Die wahrscheinlichste Wachstumsrate für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 sehen die Chefvolkswirte als ihr Hauptszenario bei 0,9 Prozent.

Es werden 2020 voraussichtlich die gleichen drei Verwendungskomponenten des Inlandsproduktes sein, die weiter das Wachstum tragen, die schon 2019 stabilisierend gewirkt haben: Der private Konsum, der Staatsverbrauch und der Bau. Die Sparquote der privaten Haushalte ist in dieser Prognose für 2020 in etwa unverändert bei 11 Prozent des verfügbaren Einkommens angesetzt. Darüber hinaus werden weiterhin ein robuster Arbeitsmarkt, eine moderat bleibende Preispolitik sowie die Fortsetzung der insbesondere die Finanzbranche belastenden expansiven Geldpolitik erwartet.

Der Vorstand erwartet für das Jahr 2020 aufgrund nach wie vor schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen infolge der historisch niedrigen Marktzinssätze eine Reduzierung des Zinsüberschusses und damit auch des Betriebsergebnisses. Es wird mit einer um mehr als 2 % steigenden Bilanzsumme gerechnet. Für das originäre Kreditgeschäft wird mit einem

unter 4 % liegenden Wachstum geplant, wobei hier in Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung eine oberhalb von 3 % liegende bis über 5 %ige Steigerung möglich ist. Das Einlagengeschäft wird sich stabil auf dem Niveau des Vorjahres entwickeln.

Die Eigenanlagen werden als ausgleichender Posten zum Kundenkreditgeschäft gesehen. Ergeben sich Chancen an den Kapitalmärkten, kann dem durch eine Übergewichtung zur Benchmark in den einzelnen Anlageklassen angemessen Rechnung getragen werden. Dies ist die Chance, den Zinsüberschuss gegenüber den Erwartungen zu steigern. Der Anteil des Eigengeschäfts an der Bilanzsumme sinkt infolge einer geplanten leichten Erhöhung bei den Forderungen an Kunden entsprechend ab.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir im Jahr 2020 einen Anstieg der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) auf ca. 4,604 Mrd. EUR.

Zur Ermittlung des Zinsüberschusses wurden verschiedene Struktur- und Zinsszenarien simuliert. Der Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen erwartet, dass im Jahresverlauf keine wesentliche Veränderung der Zinsstruktur eintreten wird. Das Niedrigzinsumfeld wird voraussichtlich auch über das Jahr 2020 hinaus Bestand haben. Bedingt durch den Überhang der variabel verzinslichen Passiva, bei denen kaum weiteres Zinssenkungspotenzial gesehen wird und denen überwiegend mit Festzins versehene Darlehens- und Wertpapierpositionen gegenüberstehen, deren Zinssatz durch Fälligkeiten und auslaufende Festzinsvereinbarungen rückläufig ist, wird der Zinsüberschuss sowohl im Jahr 2020 als auch im Folgejahr weiter zurückgehen. Nach unseren Planungen sinkt der Zinsüberschuss für das Jahr 2020 auf 1,49 % der DBS.

Beim Provisionsüberschuss erwarten wir für das laufende Jahr 2020, unterstützt durch umfangreiche vertriebliche Maßnahmen im Vermittlungsgeschäft, eine weiterhin positive Entwicklung, welche sich in einer konjunkturabhängigen Steigerung gegenüber dem Vorjahr zwischen 1 % bis 9 % auswirken wird.

Dabei sehen wir mögliche Chancen, sofern sich insbesondere die im Rahmen unserer Strategieprozesse festgelegten Maßnahmen zur sukzessiven und nachhaltigen Ergebnisverbesserung sowie die vorgesehenen Prozessstandardisierungen und -optimierungen besser als erwartet auswirken. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

Die Verwaltungsaufwendungen werden sich nach unseren Planungen um bis zu 3 % im Jahr 2020 reduzieren. Für das Jahr 2020 wurde ein Personalkörper incl. Vorstand und Auszubildenden von 674,9 MAK geplant. Daraus ergibt sich ein Personalkostenbudget von 45,5 Mio. € im Jahr 2020. Darin enthalten ist eine Tarifsteigerung von insgesamt 1,54 %. Auch in den folgenden Jahren werden die Personalkosten durch die erwarteten Tarifsteigerungen, welche sich an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung orientieren dürften, weiter ansteigen. Dies liegt auch in den Strukturen des TVöD begründet, die hier automatisch zu Aufwandssteigerungen führen.

Für das Jahr 2020 wird mit geringeren Sachaufwendungen geplant. Dabei wurden allgemeine Preissteigerungen berücksichtigt. Durch ein konsequentes und auf allen Ebenen der Sparkasse zu spürendes Kostenmanagement sowie die zielgerichtete Nutzung der Digitalisierung innerhalb der Sparkasse Mittelthüringen werden wir diese anspruchsvolle Zielstellung erreichen können. Mittelfristig erwarten wir positive Effekte durch unsere fortlaufenden Kosten- und Prozessoptimierungen und gehen damit von konstanten bis leicht steigenden Sachkosten in einem längeren Betrachtungszeitraum aus. Sämtliche Plankosten werden im Rahmen eines Kostencontrollings eng überwacht, um frühzeitig Fehlentwicklungen zu erkennen und ggf. gegensteuern zu können.

Für das Jahr 2020 sind steigende Investitionen in den weiteren strategischen Auf- und Ausbau des eigenen Immobilienbestandes geplant. Dabei steht neben der Generierung langfristiger, nachhaltiger Mieteinkünfte zur Erzielung konstanter Renditen im Niedrigzinsumfeld

auch die Optimierung unserer Bestandsimmobilien bei gleichzeitiger Senkung der laufenden Bewirtschaftungskosten unserer eigengenutzten Objekte im Fokus. Damit erhöhen sich die geplanten Investitionen gegenüber den in 2019 realisierten deutlich. Die aus technischen und organisatorischen Gründen erforderlichen Ersatzinvestitionen werden ebenfalls berücksichtigt.

Insgesamt planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,84 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 4,604 Mrd. EUR. Bei der Cost Income Ratio (CIR) erwarten wir einen Wert von 65,4 %.

Die Bewertungsaufwendungen werden auf Basis unserer Planungen deutlich höher als in den eher untypischen Vorjahren liegen. Insgesamt erwartet der Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen ein Betriebsergebnis nach Bewertung, das aufgrund der aufgeführten Effekte in Summe unter dem des Vorjahres liegt. Wir gehen von einer rückläufigen Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität aus. Bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital wird ein Ergebnis von 2 % bis bestenfalls 5 % geplant.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich im weiteren Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik und in geopolitischen Risiken. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen könnten. Durch regelmäßige Szenarioanalysen stellen wir jedoch eine frühzeitige Reaktion auf Risiken insbesondere im Zinsergebnis sicher, die durch Abweichungen von den erwarteten Entwicklungen entstehen. Wir stabilisieren damit die Aussagekraft unserer prognostizierten Ergebnisse.

Erfahrungsgemäß ergeben sich bei der Prognose der Bewertungsergebnisse größere Abweichungen, da die Parameter zur Ermittlung von Prognose- bzw. Planwerten auf statistischen Durchschnittszahlen basieren.

Die Erwartung hinsichtlich der Finanzlage orientiert sich an den Ausführungen zum Jahr 2019. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sehen wir auch zukünftig als gesichert an. Die Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft erfolgt über die Kundeneinlagen. Sollten darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sein, so stehen in ausreichendem Umfang eigene Wertpapiere für einen Aktivtausch zur Verfügung.

In Bezug auf die Vermögenslage wird die kontinuierliche und nachhaltige Strategie der Vorjahre weitergeführt. Demnach kann auch in der Zukunft von einer geordneten und soliden Lage der Sparkasse ausgegangen werden. Im Zusammenhang mit den Eigenmittelanforderungen aus Basel III wurden Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestquoten umgesetzt.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage weiterhin schwierige Umfeld auch an der Sparkasse Mittelthüringen nicht spurlos vorübergehen wird. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden. Dabei sollen gleichzeitig mit fast 2,5 Mio. EUR im Rahmen von Spenden- und Sponsoringmaßnahmen auch in 2020 diejenigen Maßnahmen gefördert werden, die den Bürgern unserer Region wichtig sind.

2. Prognose auf Basis aktueller Daten zum Ende des ersten Quartals 2020

Das am 8. April 2020 veröffentlichte Frühjahrgutachten der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute hat aus aktuellem Anlass in weiten Zügen den Charakter einer Sonderausgabe zum Thema Corona. Dabei lassen sich folgende zentrale Einschätzungen entnehmen: Das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr wird in Folge des drastischen Konjunktur einbruchs um 4,2 % schrumpfen sowie deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt und im Staatshaushalt hinterlassen. Die finanzpolitischen Stabilisierungsmaßnahmen führen in diesem Jahr zu einem Rekorddefizit im gesamtstaatlichen Haushalt von 159 Mrd. Euro. Nach dem Shutdown wird sich die Konjunktur schrittweise erholen. Mit dieser Prognose sind erhebliche Abwärtsrisiken verbunden, etwa weil sich die Pandemie deutlich langsamer abschwächen lässt oder weil das Wiederhochfahren der wirtschaftlichen Aktivität schlechter gelingt als angenommen bzw. eine erneute Ansteckungswelle auslöst.

Diese aktuellen Entwicklungen sowie damit verbundene weitere Faktoren wie z.B. die Ölpreisausinandersetzung zwischen Russland und Saudi-Arabien sowie der fortwährende Handelsstreit zwischen den USA und China führen zu einer deutlich negativen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten. Dabei sind folgende Verwerfungen per Mitte März gegenüber dem Vorjahresende konkret zu beobachten: Rückgang der Aktienkurse, z.B. des DAX um ca. 35 %, Rückgang der Zinsen bzw. gleichbedeutend der zwischenzeitige Anstieg des Bund-Futures um fast 10 %-Punkte sowie die Ausweitung der Credit Spreads, z.B. anhand des Markt iTraxx Europe Main, bei dem sich der Wert gegenüber dem Vorjahresresultimo fast verdreifacht hat.

Die Sparkasse Mittelthüringen ist von dieser Entwicklung innerhalb der Eigenanlagen ebenso in unterschiedlichem Maße betroffen. Auch hier ist von einem deutlichen Anstieg des Bewertungsergebnisses auszugehen. Wir haben hierzu bereits seit einigen Wochen aktive Steuerungsmaßnahmen ergriffen, um die Volatilität zu dämpfen und frühestmöglich sinnvolle Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Weitere Maßnahmen werden fortlaufend geprüft.

Die Provisionserträge werden durch verminderte Produktabsätze und deutlich reduzierte Volumina in den Kundenwertpapierbeständen voraussichtlich unter den Ursprungsplanwerten liegen. Eine weitere Zinssenkung als Reaktion auf die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen ist zudem nicht unwahrscheinlich. Auch eine Vielzahl unserer Kreditnehmer aus den unterschiedlichsten Branchen wird möglicherweise in eine wirtschaftliche schwierige Lage kommen, die letztlich auch auf das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft Auswirkung haben kann bzw. wird.

Auf Basis der Datenlage per 31. März 2020 gehen wir von einer Verringerung der Bruttoerträge von ca. 5 Mio. EUR gegenüber der Planung per Jahresresultimo aus. Unter Berücksichtigung möglicher Einsparungen, siehe auch unsere Ausführungen zur Kurzarbeit im Nachtragsbericht, kann der Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertung dabei auf etwas mehr als 3,7 Mio. EUR reduziert werden. Da die Planannahmen hinsichtlich des Bewertungsergebnisses im Vergleich zum aktuellen Stand weitere Abschreibungen beinhalten, verschlechtert sich das Ergebnis nach Bewertung nur um ca. 1 Mio. EUR.

Die Effekte werden auch Auswirkungen auf die regulatorischen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen haben. Sowohl im Liquiditätsbereich als auch bei der Erfüllung der Eigenmittelanforderungen werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen mit ausreichendem Puffer erfüllt. Die Liquiditätslage wurde aktuell auch noch einmal unter möglichen Stressfaktoren bewertet und ist in ausreichendem Maße sichergestellt.

Dabei sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Kapital, um auch zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein und den Bürgern, den selbständigen Unternehmern und den Unternehmen sowie den Kommunen weiterhin als verlässlicher und leistungsstarker Partner zur Seite zu stehen.

Erfurt, im April 2020

E. Quellenangabe für unter A. 1.1. und A. 1.2. sowie D. genannte Rahmenbedingungen

Bundesagentur für Arbeit: Jahresrückblick 2019 – Robuste Arbeitsmarktentwicklung trotz schwacher Konjunktur. Nürnberg, 03.01.2020

In: <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2020-02-jahresrueckblick-2019>

IHK Erfurt: Regionale Wirtschaft zwischen Stagnation und Skepsis. Erfurt, 29.01.2020

In: <https://www.erfurt.ihk.de/servicemarken/presse/die-ihk/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2020/januar/regionale-wirtschaft-zwischen-stagnation-und-skepsis-4686434>

Institut für Weltwirtschaft: IfW-Konjunkturprognose - Aufschwung frühestens 2021 in Sicht. Kiel, 12.12.2019

In: <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/medieninformationen/2019/ifw-konjunkturprognose-aufschwung-fruehestens-2021-in-sicht/>

MDR Thüringen: 2019 so wenige Arbeitslose wie seit 1991 nicht mehr. Erfurt, 03.01.2020

In: <https://www.mdr.de/thueringen/nord-thueringen/kyffhaeuser/arbeitslosigkeit-zahlen-thueringen-dezember-zweitausendneunzehn-100.html>

MDR Thüringen: Thüringer Wirtschaft zwischen Optimismus und Rückgang. Erfurt, 23.12.2019

In: <https://www.mdr.de/thueringen/rueckblick-jahr-zwanzigneunzehn-thueringer-wirtschaft-100.html>

Sparkasse Mittelthüringen: Geschäftsbericht 2019 - digital vor Ort. Erfurt, 17.01.2020

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen: Rundschreiben Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Nr. 003 - Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick. Frankfurt am Main, 23.01.2020

Statista: Arbeitslosenquote in Thüringen von 2001 bis 2019. Hamburg, 06.01.2020

In: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2524/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-thueringen-seit-1999/>

Statista: Inflationsrate in Deutschland von 1992 bis 2019. Hamburg, 16.01.2020

In: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1046/umfrage/inflationsrate-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zum-vorjahr/>

Statistisches Bundesamt: Deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 um 0,6 % gewachsen. Wiesbaden, 15.01.2020

In: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_018_811.html

Tagesschau: Ein fantastisches Jahr für Aktien. Hamburg, 30.12.2019

In: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/boerse/boerse-aktienjahr-101.html>

KURZFASSUNG DER GEMEINSCHAFTSDIAGNOSE 1/2020. Berlin, 08.04.2020

In: <http://gemeinschaftsdiagnose.de/2020/04/08/wirtschaft-unter-schock-finanzpolitik-halt-dagegen/>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Mittelthüringen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Mittelthüringen bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Mittelthüringen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bilanzierung und Bewertung von „Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren“ (Aktiva 5) sowie „Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren“ (Aktiva 6)
 - a) Sachverhalt und Problemstellung: Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie nicht festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio, die sie im Wesentlichen der Liquiditätsreserve bzw. dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Der Wertpapierbestand (Aktiva 5 und Aktiva 6) ist mit insgesamt 36,3 % der Bilanzsumme für den Jahresabschluss der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wertpapierbestand um 5,5 % auf 1.675,1 Mio EUR erhöht, der Zuwachs betrifft insbesondere die Anteile an Wertpapier- und Immobilien-Spezialfonds. Davon entfallen 56,0 Mio EUR auf den Anteilserwerb an einem bestehenden Wertpapier-Spezialfonds und 33,3 Mio EUR auf den Erwerb von Anteilen an Immobilienspezialfonds. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB. Bei der Festlegung des Bewertungskurses für festverzinsliche Wertpapiere ist es u. a. von Bedeutung, ob die Wertpapiere an einem aktiven Markt gehandelt werden. Für die Beurteilung, ob ein Wertpapier auf einem „aktiven Markt“ gehandelt wird, erfolgte im Rahmen des im Jahr 2019 implementierten IT-gestützten Prozesses ein Rückgriff auf die Kriterien für einen „liquiden Markt“ gem. der MiFID II (Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinie 2002/92/EG und 2011/61/EU). In den Fällen, in denen für ein festverzinsliches Wertpapier kein aktiver Markt festgestellt werden konnte, wurde die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv bereitgestellt wurden, dies war überwiegend der Fall. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde. Wertpapiere, für die ein aktiver Markt festgestellt wurde, wurden mit Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen bewertet. Durch die Abhängigkeit der Kursentwicklung u. a. von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten können sich Kursrückgänge ergeben, die im Rahmen der vorgenannten Bewertungsnormen des HGB in der GuV zu berücksichtigen sind. Daher messen wir der Bilanzierung und Bewertung dieser bedeutsamen Posten besondere Bedeutung zu.
 - b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Rahmen der Prozesse zur Bewertung der Wertpapiere beurteilt (Aufbau-/Funktionsprüfung). Dabei haben wir dem ge-

änderten Prozess zur Beurteilung der Marktaktivität bei festverzinslichen Wertpapieren angemessen Rechnung getragen. Darüber hinaus haben wir im Rahmen aussagebezogener Prüfungshandlungen u. a. risikoorientiert die Einschätzung der Sparkasse zum Vorliegen aktiver Märkte und die damit im Zusammenhang stehende Festlegung eines Bewertungskurses für ausgewählte Einzelfälle geprüft; analytische Prüfungshandlungen haben wir u. a. im Rahmen der Prüfung der MaRisk-Prozesse insbesondere hinsichtlich der Zugangs- und Abgangsbewertung (inklusive der entsprechenden Erfolgsauswirkungen) durchgeführt.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind in den Anhangangaben zu diesen Bilanzposten (Abschnitt B. I. und B. II.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 1.4. Geschäftsentwicklung).

2. Bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Zur Absicherung von zinsinduzierten Wertänderungsrisiken bei festverzinslichen Wertpapieren bildet die Sparkasse Bewertungseinheiten (Mikro-Hedge) i. S. v. § 254 HGB. Hieraus ergeben sich Auswirkungen auf die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere, die sich im Jahresabschluss niederschlagen. Die Bilanzierung und die Bewertung von Bewertungseinheiten i. S. v. § 254 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. in seiner Stellungnahme IDW RS HFA 35 veröffentlichten Vorgaben weisen einen hohen Komplexitätsgrad auf. Vor dem Hintergrund des Volumens der gebildeten Bewertungseinheiten stellen diese einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.
- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Bilanzierung und Bewertung von Bewertungseinheiten auch im Zusammenhang mit der Wertpapierposition im Rahmen einer Aufbau- und Funktionsprüfung erfasst. Dabei haben wir neben den grundlegenden Dokumentationen zur Zielsetzung und den prozessualen Regeln für das Bilden von Bewertungseinheiten auch Funktionsprüfungen in Form von Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen durchgeführt. Daneben haben wir in Form von Einzelfallprüfungen (im Wesentlichen Nachvollziehen, Nachrechnen und Befragung) auch aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen.
- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Bewertungseinheiten können dem Anhang, Abschnitt A. Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie D. Sonstige Angaben, sowie dem Lagebericht (Abschnitt C. Risikoberichterstattung) entnommen werden.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung nach § 340a Abs. 1a HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 20 Abs. 2 ThürSpkG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht: Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Michael Witt.

Erfurt, den 7. Mai 2020

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -

Witt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates (gem. § 325 Abs. 1 HGB)

Der Verwaltungsrat unserer Sparkasse hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und überwachte die Geschäftsführung.

Der Sparkassenvorstand informierte den Verwaltungsrat regelmäßig über Fragen der Geschäftspolitik sowie über die Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse von grundsätzlicher Bedeutung.

In sechs Sitzungen des Verwaltungsrates, vier Sitzungen des Kreditausschusses, zwei Sitzungen des Personalausschusses sowie einer Sitzung des Bilanzausschusses wurden die Beschlüsse gefasst, die nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates fallen.

Am 26. Mai 2019 fanden in Thüringen Kommunalwahlen statt. Da die Wahlperiode der Verwaltungsräte derjenigen der Vertretungskörperschaften der kommunalen Träger entspricht, endeten beide mit Ablauf des 26. Mai 2019. Bis zum Zusammentritt des neu gewählten Verwaltungsrates übten die bisherigen Mitglieder ihre Tätigkeit weiter aus. Bei der Sparkasse Mittelthüringen handelt es sich um eine Zweckverbandssparkasse. Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen hat sich in der Sitzung vom 30. September 2019 konstituiert und sieben sachkundige Mitglieder in den Verwaltungsrat gewählt. Die Konstituierung des Verwaltungsrates der Sparkasse Mittelthüringen fand am 7. November 2019 statt.

Den Verwaltungsratsmitgliedern wurden vom Vorstand der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht mit dessen Anlagen und die nichtfinanzielle Erklärung für das Jahr 2019 vorgelegt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung durch den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Mittelthüringen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der vollständige Prüfungsbericht wurde durch die Prüfungsstelle an die Verwaltungsratsvorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden übergeben.

In seiner Sitzung am 13. Juli 2020 hat der Verwaltungsrat vom Prüfungsergebnis Kenntnis genommen und den Jahresabschluss festgestellt sowie den Lagebericht inklusive dessen Anlagen und die nichtfinanzielle Erklärung gebilligt. Der Verwaltungsrat beschloss auf Antrag des Vorstandes, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.530.659,74 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Die Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse Mittelthüringen wurden für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2019.

Erfurt, 13. Juli 2020

*OB Andreas Bausewein, Vorsitzender des Verwaltungsrates
LR Harald Henning, 1. stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates
OB Peter Kleine, 2. stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates
LRin Christiane Schmidt-Rose, 3. stv. Vorsitzende des Verwaltungsrates*